

Jahresbericht 2015

pkar
Pensionskasse Appenzell Ausserrhoden







WOLKEN. WEGE. WANDEL.

Wolken: flüchtige Zeichen am Himmel. Bewegte Spuren, geschrieben vom Wind. Wege: feste Zeichen am Boden. Verbindende Spuren, gezogen vom Menschen.

Gemeinsam haben Wolken und Wege die Vielfalt ihrer Art, Beschaffenheit und Aussage. Wissen wir sie zu lesen, dienen sie dem Vorbereiten und dem Zurechtfinden. Gemeinsam haben Wolken und Wege auch, dass sie festgelegt werden: in Wettervorhersagen, auf Landkarten. Und scheinen so vorhersehbar...

Bis es plötzlich zu einem Wolkenbruch kommt, einem Sturm, einer Überschwemmung, bis unvermittelt eine Nebelbank auftaucht, es Steinschlag gibt, die Erde rutscht. Weg ist die Sicht in den Himmel, weg ist der Weg.

Wie reagieren wir nun? Übereilt und kopflös? Verzweifelt und mutlos? Nach raschen Lösungen schreiend? Nach Schuldigen suchend? Unnötig Kraft verbrauchend? Oder halten wir inne und bleiben ruhig? Sind aufmerksam und verschaffen uns Übersicht? Fragen mit dem Gelände vertraute Menschen und loten gemeinsam Möglichkeiten aus? Nutzen unsere Kräfte sinnvoll? Entscheiden umsichtig und handeln eigenverantwortlich?

Der Umgang mit Unvorhersehbarem wird zeigen, ob wir uns die Freude am Unterwegssein nehmen lassen. Oder ob wir uns – so gut vorbereitet wie möglich – immer wieder neu auf den Weg machen und die Wolken am Himmel gelassen betrachten.

INHALTSVERZEICHNIS

VORWORT	6
JAHRESRECHNUNG	8
BILANZ	8
BETRIEBSRECHNUNG	9
ANHANG	12
1 Grundlagen und Organisation	12
1.1 Rechtsform und Zweck	12
1.2 Registrierung BVG und Sicherheitsfonds	12
1.3 Reglemente	12
1.4 Führungsorganisation	12
1.4.1 Kantonsrat	12
1.4.2 Paritätische Verwaltungskommission	12
1.4.3 Geschäftsführung/Verwaltung	13
1.5 Experten, Revisionsstelle, Berater, Aufsichtsbehörde	13
1.6 Arbeitgeber	14
2 Aktive Versicherte und Rentner	14
2.1 Aktive Versicherte	14
2.2 Altersstruktur Aktive Versicherte	14
2.2.1 Aktive Versicherte nach Altersklassen	14
2.2.2 Anzahl Aktive Versicherte je Altersjahr	15
2.3 Entwicklung Aktive Versicherte nach Gruppen	15
2.4 Rentenbezüger und Rentenbezügerinnen	16
2.5 Altersstruktur Rentner und Rentnerinnen	16
2.5.1 Rentner und Rentnerinnen nach Altersklassen	16
2.5.2 Bezüger und Bezügerinnen von Alters- und Ehegattenrente je Altersjahr	17
2.6 Entwicklung nach Rentenarten	17
2.7 Verhältnis Aktive / Rentner und Rentnerinnen	17
2.8 Alterspyramide	18
3 Art der Umsetzung des Zwecks	18
3.1 Erläuterung des Vorsorgeplans	18
3.2 Finanzierung, Finanzierungsmethode	18
3.3 Weitere Informationen zur Vorsorgetätigkeit	19
4 Bewertungs- und Rechnungslegungsgrundsätze, Stetigkeit	19
4.1 Bestätigung über Rechnungslegung nach Swiss GAAP FER 26	19
4.2 Buchführungs- und Bewertungsgrundsätze	19



5	Versicherungstechnische Risiken / Risikodeckung / Deckungsgrad	19
5.1	Art der Risikodeckung, Rückversicherung	19
5.2	Entwicklung Vorsorgekapital Aktive Versicherte	19
5.3	Summe der Altersguthaben nach BVG	20
5.4	Veränderung Deckungskapital Renten	20
5.5	Zusammensetzung, Entwicklung und Erläuterung der technischen Rückstellungen	20
5.6	Ergebnis des letzten versicherungstechnischen Gutachtens	21
5.7	Technische Grundlagen	21
5.8	Änderung von technischen Grundlagen und Annahmen	21
5.9	Deckungsgrad	21
5.9.1	Deckungsgradberechnung	21
5.9.2	Entwicklung des Deckungsgrads	22
6	Erläuterung der Vermögensanlage, Netto-Ergebnis aus der Vermögensanlage	22
6.1	Organisation der Anlagetätigkeit, Anlagereglement	22
6.2	Zielgrösse und Berechnung der Wertschwankungsreserve	22
6.3	Darstellung der Vermögensanlagen nach Anlagekategorien	23
6.4	Grafik Vermögensstruktur	24
6.5	Grafik Vermögensanlagen nach Währungen	24
6.6	Laufende derivative Finanzinstrumente	25
6.7	Offene Kapitalzusagen	25
6.8	Wertpapiere unter Securities Lending	25
6.9	Erläuterung des Nettoergebnisses aus Vermögensanlage	25
6.9.1	Erläuterungen zu den Ergebnissen der Anlagegruppen	25
6.9.2	Renditeausweis des Gesamtvermögens und der Anlagegruppen	26
6.9.3	Zusammensetzung der Liegenschaften	27
6.9.4	Entwicklung Anlagevermögen, Wertschwankungsreserven und Renditen	28
6.10	Erläuterungen zu den Vermögensverwaltungskosten kostentragender Anlagen	28
6.11	Anlagen bei den Arbeitgebern	29
6.12	Retrozessionen	29
6.13	Wahrnehmung Stimmrechte	29
7	Erläuterung weiterer Positionen der Bilanz und der Betriebsrechnung	30
7.1	Marchzinsen	30
7.2	Aktive Rechnungsabgrenzung	30
7.3	Ordentliche Beiträge	30
7.4	Anpassung Deckungskapital Renten	30
7.5	Sonstiger Ertrag	30
7.6	Verwaltungsaufwand	30
7.7	Allgemeine Bemerkungen	30
8	Auflagen der Aufsichtsbehörde	31
9	Ereignisse nach dem Bilanzstichtag	31
10	Bericht der Revisionsstelle	32

VORWORT

Die Verwaltungskommission, die Ausschüsse und die Geschäftsführung sahen sich im vergangenen Jahr grossen Herausforderungen gegenüber. Auch künftig wird es darum gehen, die Pensionskasse AR nachhaltig und zukunftsorientiert auszurichten, damit sie weiterhin über ein solides Fundament verfügt.

Rückblick

Finanzielle Lage der Pensionskasse AR

Das äusserst turbulente und volatile Finanzmarktjahr 2015 endete mit knapp positiven Renditen. Die Schweizer Pensionskassenindices schlossen in 2015 mit einer durchschnittlichen Rendite von 0.95 % (CS PK-Index) und 0.70 % (UBS PK Performance-Index). Mit diesem Ergebnis dürften die meisten Schweizer Pensionskassen die Sollrendite für den Erhalt des Deckungsgrades nicht erreicht haben. Auch die **Rendite von 0.5 %** (Vorjahr 6.3 %) auf dem Anlagevermögen der Pensionskasse AR lag unter der Sollrendite von 1.9 %. Das erzielte Ergebnis liegt um 0.2 % hinter dem Ergebnis der von der Verwaltungskommission definierten Anlagestrategie von 0.7 %. Die Renditedifferenz zur Strategievorgabe ist hauptsächlich durch die kürzeren Laufzeiten bei den Obligationen CHF, die Fremdwährungspositionen und durch etwas geringere Mieterträge sowie Investitionen bei den Immobilien Direktanlagen begründet.

Die extremen Verhältnisse an den Finanzmärkten kamen nicht von ungefähr. Mehr denn je drückten staatliche Institutionen dem Marktgeschehen ihren Stempel auf. Dazu zählten Anleihenkaufprogramme diverser Notenbanken (Eurozone, Schweden, Dänemark, Japan) und Devisenmarktinterventionen (Schweiz, China). **Die Aufhebung der Kursuntergrenze am 15. Januar 2015** durch die Schweizerische Nationalbank (SNB) liess den Franken im Januar schlagartig um mehr als 20 % aufwerten. Dominante Währungen wie der Euro, das Britische Pfund und Rohstoffwährungen konnten sich davon nicht vollständig erholen und trugen damit vor allem bei den Obligationen Fremdwährungen zur negativen Rendite bei. Im Zuge der Aufgabe der Euro-Kursuntergrenze hat die Schweizer Nationalbank den **Leitzins für Guthaben auf Girokonten auf -0.75 %** gesenkt. Das so in diesem Ausmass noch nie dagewesene Phänomen der Negativzinsen wurde nicht nur in der Schweiz, sondern zunehmend auch in anderen Währungsräumen (z.B. Euro und Schwedische Krone) eingeführt. Damit ist auch die Ertragssituation (Verzinsung) bei den Obligationen und Geldmarktanlagen auf einem historischen Tiefststand angelangt.

Der technische Zinssatz (Bewertungszins für die Verpflichtungen) wurde **per 31. Dezember 2015 von 2.75 % auf 2.0 % gesenkt**. Damit reagiert die Pensionskasse AR auf die weiter gesunkenen Renditeerwartungen infolge rekordtiefer Zinsen. Die Pensionskassenbeiträge und -leistungen sind von der Senkung vorerst nicht betroffen. Die Verpflichtungen und der Deckungsgrad werden damit realistischer dargestellt. Zudem hat die Senkung die formelle Anpassung des Rückstellungsreglements zur Folge.

Aufgrund des Ergebnisses bei den Vermögensanlagen und der Senkung des technischen Zinssatzes hat sich der **Deckungsgrad** der Pensionskasse AR gegenüber dem

Vorjahr verschlechtert und beträgt **per Ende Jahr 2015 101.0 %**. Die Zielgrösse der Wertschwankungsreserve muss in den nächsten Jahren wieder neu aufgebaut werden. Infolge des Reservedefizits kann keine Anpassung der Renten an die Teuerung erfolgen.

Anlagestrategie, Investment-Reporting und Investment-Controlling Bericht

Die neue Anlagestrategie 2015 ist umgesetzt, das Investment-Reporting des Global Custodian, Credit Suisse, liegt seit 1. Januar 2015 monatlich und der Investment-Controlling Bericht der invalue ag quartalsweise vor. Anhand des Investment-Controlling Berichtes werden aufgrund von Empfehlungen Massnahmen geprüft und umgesetzt, unter anderem zur Konsolidierung der Vermögensanlagen und Kostenoptimierung. Die Aussagekraft der Auswertungen konnte anhand der neuen Berichte für die Führungsorgane erhöht werden und bietet dem Anlageausschuss eine gute Basis für Anlageentscheide.

Report Stimmrechtswahrnehmung

Seit 1. Januar 2015 wird das Stimmverhalten der von der Pensionskasse AR gehaltenen Aktien von Schweizer Gesellschaften, die in der Schweiz oder im Ausland kotiert sind, halbjährlich in einem Report auf der Webseite der Pensionskasse AR offengelegt.

Informationsveranstaltung für angeschlossene Arbeitgeber

Am 22. April 2015 wurde für die angeschlossenen Arbeitgeber eine Informationsveranstaltung durchgeführt, an welcher seitens Geschäftsführung über die aktuelle Situation der Pensionskasse AR sowie über die Flexibilisierung bei Pensionierung berichtet wurde. Der Experte für berufliche Vorsorge hat zum Thema «Was bedeuten die tiefen Zinsen und deflationären Tendenzen für die Pensionskasse AR?» referiert und die Anlageexpertin ist auf die Anlagepolitik im aktuellen Kapitalmarktumfeld eingegangen. Der persönliche Austausch wurde sehr geschätzt, womit die Informationsveranstaltung künftig jährlich mit einem Schwerpunktthema stattfinden wird.

Verwaltungskommission

Walt Alfred, Leiter Administration und Mitglied Geschäftsleitung, AR Informatik AG, wurde als Arbeitgeber-Vertretung des Wahlkreises 4 in die Verwaltungskommission der Pensionskasse AR gewählt. Seit 1. Juni 2015 hat er die Nachfolge von Brunnschweiler Jakob angetreten, welcher pensioniert wurde.

Neubeurteilung Liegenschaftenverwaltung

Eine paritätisch zusammengesetzte Arbeitsgruppe hat sich mit der Neubeurteilung der Liegenschaftenverwaltung befasst und Offerten eingeholt. Der Liegenschaftenbestand der Pensionskasse AR ist für eine interne Verwaltung zu klein, was teilweise auch für die Bereiche Bau- und Projektbegleitung gilt. Bei der Abwägung der jeweiligen Vor- und Nachteile resultiert das Fazit, dass ein Outsourcing der Bewirtschaftungstätigkeiten vorteilhaft ist, internes Fachwissen durch einen Vermögensverwalter Liegenschaften jedoch aufrecht erhalten werden sollte. Die Arbeitsgruppe hat sich für die Liegenschaftenverwaltung ab 1. Januar 2016 durch das neue Amt für Immobilien (Hochbauamt AR) ausgesprochen, welches mit einer Vollkostenrechnung operieren wird, womit keine Quersubventionierung vorliegt.

Die für das Jahr 2015 vorgesehenen Ziele bei der Pensionskasse AR konnten wir erfolgreich erreichen. Ich bedanke mich bei den Mitgliedern der Verwaltungskommission, des Anlage- und Liegenschaftenausschusses sowie bei den externen Beratern und den Mitarbeitenden der Pensionskasse AR, welche sich engagiert und persönlich eingesetzt haben.

Ausblick

Das ausserordentliche Zinsumfeld stellt nicht nur die Pensionskasse AR vor grosse Herausforderungen. Praktisch alle Vorsorgeeinrichtungen sind gezwungen, Massnahmen zu prüfen und umzusetzen. Um das finanzielle Gleichgewicht der Pensionskasse AR auch im aktuellen Zinsumfeld sicherzustellen, ist die Verwaltungskommission verpflichtet, im 2016 den Vorsorgeplan (Leistungen und Beiträge) zu überprüfen. Die Herausforderung wird sein, eine sozialverträgliche Lösung sowohl für Junge als auch für diejenigen, welche kurz vor der Pension stehen, auszuarbeiten. Mit einer künftigen Erhöhung der Sparbeiträge wie auch mit einer weitergehenden Reduktion der Umwandlungssätze zur Berechnung von neuen Altersrenten ist voraussichtlich zu rechnen, um eine Quersubventionierung der Rentner und Rentnerinnen zu vermeiden. Die paritätisch aus Arbeitnehmer- und Arbeitgebervertreter zusammengesetzte Verwaltungskommission wird sich auch in Zukunft für eine attraktive und sichere Vorsorge ihrer Versicherten einsetzen.

Der Projektionszinssatz für das gesamte Altersgut haben beträgt ab 1. Januar 2016 1.25% (BVG-Zinssatz 1.25%).

Für das Jahr 2016 hat sich die Pensionskasse AR unter anderem folgende Ziele gesetzt:

- Evaluation einer neuen PK-Verwaltungssoftware, da die aktuelle Software vom Anbieter spätestens ab 31.12.2019 nicht mehr gewartet wird (inkl. Prüfung integrierte elektronische Archivierung)
- Arbeitsgruppe zur Vorbereitung eines Massnahmenpakets und Anpassungen im Vorsorgereglement, falls eine weitergehende Umwandlungssatzsenkung notwendig werden sollte
- Nachfolge Vermögensverwalter Liegenschaften, Neuorganisation des Liegenschaftenausschusses

- Schätzungen der Liegenschaften und Neubeurteilung der Bewertungsrichtlinien für Immobilien
- Neubauprojekt Wittenbach, St. Gallen (Erstellung von drei Mehrfamilienhäusern)

Altersvorsorge 2020 und weitere Anpassungen

Der Ständerat hat die Botschaft zur Altersvorsorge 2020 durchberaten und unter anderem einige Änderungen zum Vorschlag des Bundesrats vorgenommen:

- Die Eintrittsschwelle für die obligatorische berufliche Vorsorge soll bei $\frac{3}{4}$ der maximalen AHV-Altersrente, das heisst bei CHF 21'150.00 (Stand 1.1.2016) bleiben.
- Zur Kompensation der Umwandlungssatzsenkung sollen
 - die Neurenten der AHV um monatlich CHF 70.00 erhöht werden,
 - der Koordinationsabzug reduziert (und nicht aufgehoben) und an den Beschäftigungsgrad angepasst werden,
 - mit dem Alterssparen bereits im Alter 21 begonnen und die Altersgutschriften der Alter 35 – 54 gegenüber heute um 1 % erhöht werden, und
 - für eine Übergangsdauer von 15 (anstatt 25) Jahren die heutigen BVG-Leistungen garantiert werden.

Der Nationalrat wird in der Frühjahrssession 2016 seine Beratungen zur Altersvorsorge 2020 aufnehmen. Es dürfen intensive Debatten erwartet werden. Bevor die Auswirkungen dieser Reform bekannt sind, müssen in naher Zukunft verschiedene andere Anpassungen, wie beispielsweise der **Vorsorgeausgleich bei Scheidung**, umgesetzt werden. Der Vorsorgeausgleich bei Scheidung soll inskünftig auch vorgenommen werden, wenn ein Vorsorgefall – Invalidität oder Alter – bereits eingetreten ist. Die Inkraftsetzung der Verordnungsanpassungen wird voraussichtlich frühestens Mitte 2016 sein.

Im Rahmen einer **Revision des Gesetzes über die Ergänzungsleistungen** zur Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenversicherung soll der **Kapitalbezug aus der 2. Säule** eingeschränkt werden. Der überobligatorische Teil soll von den geplanten Anpassungen nicht betroffen sein. Dass der Kapitalbezug verantwortlich ist für die Zunahme der Ergänzungsleistungen ist jedoch umstritten.

Welche Themen Sie auch immer interessieren, wir laden Sie herzlich ein, unsere **Webseite www.pkar.ch** zu konsultieren, wo wir Sie jeweils über Aktuelles der Pensionskasse AR informieren.

Des Weiteren stehen auf der Webseite Formulare/Merkblätter zum elektronischen Ausfüllen bereit. Selbstverständlich können Sie die Dokumente zur Pensionskasse AR auch weiterhin telefonisch bei uns bestellen.

Für weitere Auskünfte stehen Ihnen die Mitarbeitenden der Pensionskasse AR als auch die Mitglieder der Verwaltungskommission und der Ausschüsse gerne zur Verfügung. Wir freuen uns, Sie mittels unseres Jahresberichtes über die wichtigsten Fakten zu informieren. Ich danke Ihnen herzlich für Ihr Vertrauen, das Sie der Pensionskasse AR entgegenbringen und wünsche Ihnen eine interessante Lektüre sowie ein gesundes und glückliches Jahr.



Nathalie Teta-Ender, Geschäftsführerin

JAHRESRECHNUNG

BILANZ

	Anhang	31.12.2015 in CHF 1'000	31.12.2014 in CHF 1'000
AKTIVEN			
Vermögensanlagen	6.3	906'455	881'969
Flüssige Mittel, Geldmarkt		27'760	64'487
Guthaben		5'322	7'629
Obligationen Schweizer Franken		176'283	188'288
Obligationen Fremdwährung		106'827	58'591
Wandelobligationen		44'312	49'163
Darlehen		5'059	5'059
Hypotheken und Hypothekenfonds		5'502	11'559
Aktien Schweiz		140'483	112'029
Aktien Ausland		148'679	138'365
Alternative Anlagen	6.7	50'536	56'832
Immobilien und Immobilienfonds Schweiz	6.9.3	149'786	150'825
Immobilienfonds Ausland	6.9.3	45'906	39'142
Aktive Rechnungsabgrenzung		11	25
Transitorische Aktiven	7.2	11	25
TOTAL AKTIVEN		906'466	881'994
PASSIVEN			
		in CHF 1'000	in CHF 1'000
Verbindlichkeiten		4'895	2'727
Freizügigkeitsleistungen und Renten		4'485	2'339
Andere Verbindlichkeiten		410	388
Passive Rechnungsabgrenzung		347	326
Vorsorgekapitalien und Technische Rückstellungen		892'673	809'912
Vorsorgekapital Aktive Versicherte	5.2	473'075	454'971
Deckungskapital Renten	5.4	336'577	297'618
Technische Rückstellungen	5.5	83'021	57'323
Wertschwankungsreserve	6.2	8'551	69'029
Stand 1.1.		69'029	53'767
Auflösung/Bildung Wertschwankungsreserve	6.2	-60'478	15'262
TOTAL PASSIVEN		906'466	881'994



BETRIEBSRECHNUNG

	Anhang	Rechnung 2015 in CHF 1'000	Rechnung 2014 in CHF 1'000
Ordentliche und übrige Beiträge und Einlagen		46'228	44'941
Beiträge Arbeitnehmer	7.3	20'666	20'020
Beiträge Arbeitgeber	7.3	21'697	21'009
Einlagen freiwillig und vorz. Altersrücktritt		3'865	3'912
Eintrittsleistungen		28'165	21'340
Freizügigkeitseinlagen		27'563	20'886
Rückzahlung Wohneigentumsförderung		602	454
Zufluss aus Beiträgen und Eintrittsleistungen		74'393	66'281
Reglementarische Leistungen		-25'598	-24'631
Altersrenten		-17'104	-16'212
Hinterlassenenrenten		-3'083	-3'041
Invalidenrenten		-2'474	-2'445
Überbrückungs- und Zusatzversicherungsrenten		-3	-13
Kapitalleistungen bei Pensionierung		-2'934	-2'785
Todesfallsummen		0	-135
Austrittsleistungen		-30'095	-19'629
Freizügigkeitsleistungen		-28'475	-18'195
Auszahlungen bei Scheidung		-754	-508
Vorbezüge Wohneigentumsförderung		-866	-926
Abfluss für Leistungen und Vorbezüge		-55'693	-44'260
Bildung/Auflösung Vorsorgekapitalien, technische Rückstellungen		-81'972	-56'969
Bildung Vorsorgekapital Aktive Versicherte	5.2	-35'400	-38'089
Auflösung Vorsorgekapital Todesfälle Aktive		0	322
Anpassung Deckungskapital Renten	7.4	-13'119	-12'710
Arbeitgeberbeitrag Teuerungszulagen Renten		0	3'442
Auflösung/Bildung technische Rückstellungen		-25'698	-2'554
Verzinsung Vorsorgekapital Aktive Versicherte 1.75 % (Vorjahr 1.75 %)		-7'755	-7'380
Versicherungsaufwand		-217	-261
Beiträge an den Sicherheitsfonds		-55	-99
Beitragsfreie Versicherungen		-162	-162
Ergebnis sonstiger Versicherungsteil		-82'189	-57'230
Nettoergebnis aus dem Versicherungsteil		-63'489	-35'209

BETRIEBSRECHNUNG (Fortsetzung)

	Anhang	Rechnung 2015 in CHF 1'000	Rechnung 2014 in CHF 1'000
Nettoerfolg Bankkonten, Guthaben und Geldmarktanlagen		532	506
Zinsertrag Bankkonten, Geldmarktanlagen		0	56
Kurserfolg Geldmarktanlagen, Bankkonten, Devisentermingeschäfte		532	450
Nettoerfolg Obligationen CHF	6.9	1'691	7'124
Zinsertrag Obligationen CHF		3'402	4'156
Kurserfolg Obligationen CHF		-1'542	3'064
Vermögenskosten Obligationen CHF		-169	-96
Nettoerfolg Obligationen Fremdwährung	6.9	-5'371	4'133
Zinsertrag Obligationen Fremdwährung		2'145	1'846
Kurserfolg Obligationen Fremdwährung		-7'099	2'412
Vermögenskosten Obligationen Fremdwährung		-417	-125
Nettoerfolg Wandelobligationen	6.9	905	1'942
Zinsertrag Wandelobligationen		199	315
Kurserfolg Wandelobligationen		996	1'871
Vermögenskosten Wandelobligationen		-290	-244
Zinsertrag Darlehen		65	65
Nettoerfolg Hypotheken, Hypothekenfonds	6.9	121	216
Nettoerfolg Aktien Schweiz		7'753	12'788
Dividenden Aktien Schweiz		2'295	1'908
Kurserfolg Aktien Schweiz		5'877	11'155
Vermögenskosten Aktien Schweiz		-419	-275
Nettoerfolg Aktien Ausland	6.9	-1'913	14'854
Dividenden Aktien Ausland		3'932	2'151
Kurserfolg Aktien Ausland		-5'621	13'053
Vermögenskosten Aktien Ausland		-224	-350
Nettoerfolg Alternative Anlagen	6.9	-6'844	1'194
Kurserfolg und Erträge Alternative Anlagen		-5'203	2'366
Vermögenskosten Alternative Anlagen		-1'641	-1'172

	Anhang	Rechnung 2015 in CHF 1'000	Rechnung 2014 in CHF 1'000
Nettoerfolg Liegenschaften und Immobilienfonds Schweiz		5'787	5'556
Liegenschaftenertrag		5'864	5'324
Liegenschaftenaufwand		-2'319	-1'851
Wertberichtigung Liegenschaften		-817	-807
Ertrag Immobilienfonds Schweiz		934	761
Kurserfolg Immobilienfonds Schweiz		2'462	2'452
Vermögenskosten Immobilienfonds Schweiz		-337	-323
Nettoerfolg Immobilienfonds Ausland		1'236	3'153
Ertrag Immobilienfonds Ausland		1'072	1'193
Kurserfolg Immobilienfonds Ausland		683	2'420
Vermögenskosten Immobilienfonds Ausland		-519	-460
Zinsaufwand auf Austrittsleistungen		-58	-38
Übriger Aufwand Vermögensverwaltung		-217	-337
Nettoergebnis aus Vermögensanlagen	6.9.2	3'687	51'156
Sonstiger Ertrag	7.5	1	3
Ertrag aus Dienstleistungen		1	3
Verwaltungsaufwand	7.6	-676	-688
Personalaufwand, Büroaufwand, Miete, Informatik		-545	-569
Kosten Revisionsstelle, Experte berufliche Vorsorge		-118	-105
Kosten Aufsichtsbehörden		-13	-14
Ertragsüberschuss vor Auflösung / Bildung Wertschwankungsreserve		-60'477	15'262
Auflösung / Bildung Wertschwankungsreserve	6.2	60'477	-15'262
Ertragsüberschuss		0	0

ANHANG



1 Grundlagen und Organisation

1.1 Rechtsform und Zweck

Die Pensionskasse AR ist eine öffentlich-rechtliche Vorsorgeeinrichtung mit eigener Rechtspersönlichkeit mit Sitz in Herisau. Sie betreibt als registrierte Vorsorgeeinrichtung die obligatorische und überobligatorische berufliche Vorsorge nach dem Bundesgesetz über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge (BVG). Sie hat den Zweck, ihre Mitglieder und deren Hinterlassene gegen die wirtschaftlichen Folgen von Alter, Invalidität und Tod zu versichern.

1.2 Registrierung BVG und Sicherheitsfonds

Die Pensionskasse AR ist im Register für die berufliche Vorsorge unter der Ordnungsnummer AR 4 eingetragen. Alle registrierten Vorsorgeeinrichtungen haben dem Sicherheitsfonds Prämien zu entrichten, damit dieser seine Aufgaben erfüllen kann (insbesondere Garantie der Leistungen aller Versicherten bei Insolvenz einer Vorsorgeeinrichtung).

1.3 Reglemente

Gemäss den bundesrechtlichen Bestimmungen ist seit 1.1.2014 das Pensionskassengesetz (PKG) und das neue Vorsorgereglement der Pensionskasse AR in Kraft.

Das Teilliquidationsreglement wurde auf den 1.1.2014 und das Anlage- und Organisationsreglement auf den 1.1.2015 erlassen.

Die Verwaltungskommission hat das Rückstellungsreglement am 7.12.2015 aufgrund der Senkung des technischen Zinssatzes von 2.75% auf 2.0% und am 16.2.2016 aufgrund der Anpassung der Rückstellungspolitik per Ende 2015 in Kraft gesetzt. An der Sitzung vom 7.12.2015 wurde auch im Hinblick auf vorzeitige Neuwahlen eines Verwaltungskommissionsmitgliedes das Wahlreglement, gültig ab 1.1.2016, genehmigt.

1.4 Führungsorganisation

1.4.1 Kantonsrat

Der Kantonsrat nimmt den Jahresbericht und die Jahresrechnung der Pensionskasse AR jährlich zur Kenntnis.

1.4.2 Paritätische Verwaltungskommission

Die Verwaltungskommission, bestehend aus je vier Arbeitgeber- und Arbeitnehmervertretern, leitet die Pensionskasse AR und behandelt alle Angelegenheiten, die nicht ausdrücklich einem anderen Organ vorbehalten sind. Die Verwaltungskommission ist unter anderem zuständig für die

Sicherstellung der finanziellen Stabilität der Pensionskasse AR, die versicherungstechnischen Geschäfte, die Vermögensanlagen, die Genehmigung des Jahresberichts und Jahresrechnung, den Anschluss von Arbeitgebern sowie für die Bezeichnung der Revisionsstelle und des Experten für berufliche Vorsorge. Die Konstituierung der Verwaltungskommission für die Amtsdauer 2013 bis 2017 fand anlässlich der Sitzung vom 17.6.2013 und aufgrund der Pensionierung eines VK-Mitgliedes am 27.5.2015 statt. Die Mitglieder des Anlage- und Liegenschaftenausschusses wurden an den Sitzungen vom 8.12.2014 und 27.5.2015 bestimmt.

von Amtes wegen:

- Frei Jakob, Regierungsrat, Heiden (Präsident / Wahlkreis 3)

vom Regierungsrat/angeschlossene Arbeitgeber gewählt:

- Brunnschweiler Jakob, Regierungsrat, Teufen (Wahlkreis 4, bis 31.5.2015)
- Walt Alfred, Leiter Administration, Mitglied Geschäftsleitung, AR Informatik AG, Herisau, (Wahlkreis 4, seit 1.6.2015)
- Küng Thomas, Leiter Finanzen Spitalverbund AR, Herisau (Wahlkreis 2)
- Müller-Schoch Margrit, Gemeindepräsidentin, Hundwil (Wahlkreis 1)

von den Versicherten gewählt:

- Mock Stephan, Leiter Arbeitstherapie Psych. Zentrum, Herisau (Vizepräsident / Wahlkreis 2)
- Deucher-Albrecht Sigrid, jur. Mitarbeiterin Gemeindeverwaltung, Herisau (Wahlkreis 4)
- Lutz Paul-Otto, Geologe Amt für Umwelt, Herisau (Wahlkreis 3)
- Meier Jürgen, Oberstufenlehrer, Herisau (Wahlkreis 1)

Im Wahlkreis 4, angeschlossene Arbeitgeber, sind im 2015 infolge Pensionierung von Regierungsrat Brunnschweiler Jakob anhand des Wahlreglements der Pensionskasse AR vorzeitige Neuwahlen für einen Arbeitgeber-Vertreter durchgeführt worden. Die stimmberechtigten Arbeitgeber des Wahlkreises 4 (angeschlossene Gemeinden/übrige Institutionen) haben Walt Alfred als Nachfolger gewählt.

Der Stichentscheid wechselt gemäss Art. 34 Abs. 8 des Vorsorgereglements jedes Amtsjahr zwischen Präsident und Vizepräsident. Von Juni 2015 bis Mai 2016 liegt er turnusgemäss beim Vizepräsidenten.



Ausschüsse der Verwaltungskommission

Anlageausschuss:

- Frei Jakob, Regierungsrat (Präsident)
- Meier Jürgen
- Teta-Ender Nathalie
- Leuch Jeannette, Partner, invalue ag, St. Gallen (Anlageexpertin, nicht stimmberechtigt)

Liegenschaftenausschuss:

- Brunnschweiler Jakob, Regierungsrat (Präsident bis 31.5.2015)
- Mock Stephan (Präsident seit 1.6.2015)
- Walt Alfred (seit 1.6.2015)
- Lämmli Alfred
- Teta-Ender Nathalie (antragsberechtigt)
- Hilty Hansjörg, Hilty Consulting GmbH, Heiden (Immobilienexperte, nicht stimmberechtigt)
- Reich Thomas, Leiter Liegenschaftenverwaltung, kantonales Hochbauamt (nicht stimmberechtigt)

1.4.3 Geschäftsführung/Verwaltung

- Teta-Ender Nathalie, Geschäftsführerin
- Loop Markus, Stellvertreter der Geschäftsführerin (Finanz- und Wertschriftenbuchhaltung, Versicherte, Renten)
- Lämmli Alfred (Vermögensverwalter Liegenschaften)
- Schneiter François, Sachbearbeiter (Versicherte, Renten)
- Schoch Ursula, Sachbearbeiterin (Versicherte, Renten)

Die Mitarbeitenden sind im 2015 insgesamt im Umfang von 315 Stellenprozenten für die Pensionskasse AR tätig (Vorjahr 325 Stellenprozent) gewesen.

1.5 Experten, Revisionsstelle, Berater, Aufsichtsbehörde

Experte für berufliche Vorsorge

- Wyss Stephan, Eidg. dipl. Pensionsversicherungsexperte, Prevanto AG (ehemals Swisscanto Vorsorge AG), Zürich

Der Experte berechnet alljährlich die Rentendeckungskapitalien und die Höhe der technischen Rückstellungen. Er erstellt periodisch versicherungstechnische Gutachten. Er berät ferner die Verwaltungskommission bei der Erarbeitung von Verordnungsänderungen und bei Anpassung oder Erlass der verschiedenen Reglemente und Richtlinien.

Revisionsstelle

- Pörio Franco, dipl. Wirtschaftsprüfer BDO AG, St. Gallen

Die Revisionsstelle prüft die Jahresrechnung, Alterskonten, Geschäftsführung und Vermögensanlage und die Einhaltung der Vorschriften über die Loyalität in der Vermögensverwaltung gemäss Gesetz und Verordnung. Sie erstattet jährlich Bericht an die Organe der Pensionskasse AR.

Berater

- Leuch Jeannette, Partner, invalue ag, St. Gallen, Anlageexpertin und Investment-Controlling

Stimmberechtigt im Anlageausschuss sind je ein Arbeitgeber- und Arbeitnehmervertreter sowie die Geschäftsführerin. Die Anlageexpertin und ihre Mitarbeitenden der invalue ag beaufsichtigen die Tätigkeit der Verwaltungsbanken und unterstützen den Anlageausschuss sowie die Verwaltungskommission mit Informationen zur Überwachung und Steuerung der Vermögensbewirtschaftung. Der Anlageausschuss lässt sich zudem von Banken beraten.

- Hilty Hansjörg, Hilty Consulting GmbH, Heiden, Immobilienexperte
- Reich Thomas, Leiter Liegenschaftenverwaltung, kantonales Hochbauamt

Analog des Anlageausschusses setzt sich der Liegenschaftenausschuss aus je einem Arbeitgeber- und einem Arbeitnehmervertreter sowie dem Vermögensverwalter Liegenschaften zusammen. Die Geschäftsführerin ist antragsberechtigt. Die Mitglieder werden vom externen Immobilienexperten und vom Leiter der Liegenschaftenverwaltung des kantonalen Hochbauamtes beraten.

Aufsichtsbehörde

Ostschweizer BVG- und Stiftungsaufsicht, St. Gallen

Oberaufsichtskommission

Oberaufsichtskommission Berufliche Vorsorge (OAK BV), Bern

1.6 Arbeitgeber

Im Art. 2 Abs. 1 des Vorsorgereglements festgelegtes Beitrittsobligatorium für:

- Angestellte und Behördenmitglieder des Kantons Appenzell Ausserrhoden
- Personal der selbständigen öffentlichen Anstalten des Kantons einschliesslich Spitalverbund Appenzell Ausserrhoden und AR Informatik AG
- Lehrende an den Volksschulen
- Personal von vertraglich angeschlossenen Arbeitgebern, die vorwiegend öffentliche Aufgaben im Kanton wahrnehmen

Angeschlossene Arbeitgeber mit Anschlussvertrag sind:

- Abwasserverband Wald/Schönengrund
- Appenzeller Volkskundemuseum
- Assekuranz AR
- Elektra Walzenhausen
- Forstkorporation Vorderland Reute
- Historischer Verein Herisau und Umgebung)
- Lungenliga AR Herisau
- Personal Gemeinde Heiden

- Personal Gemeinde Herisau
- Personal Gemeinde Hundwil
- Personal Gemeinde Lutzenberg
- Personal Gemeinde Schönengrund
- Personal Gemeinde Speicher
- Personal Gemeinde Stein
- Personal Gemeinde Trogen
- Personal Gemeinde Urnäsch
- Personal Gemeinde Walzenhausen
- Personal Gemeinde Wolfhalden
- Schule Roth-Haus Teufen
- Stiftung Altersbetreuung Herisau
- Stiftung für appenzellische Volkskunde, Stein
- Verein Dreischilbe Herisau
- Verein Kinderbetreuung Herisau
- Verein Lehrerinnen und Lehrer Appenzell Ausserrhoden (LAR)
- Verein Tipiti Wil

Der Verein Lehrerinnen und Lehrer Appenzell Ausserrhoden (LAR) hat sich mittels Anschlussvertrag per 1.8.2015 der Pensionskasse AR angeschlossen.

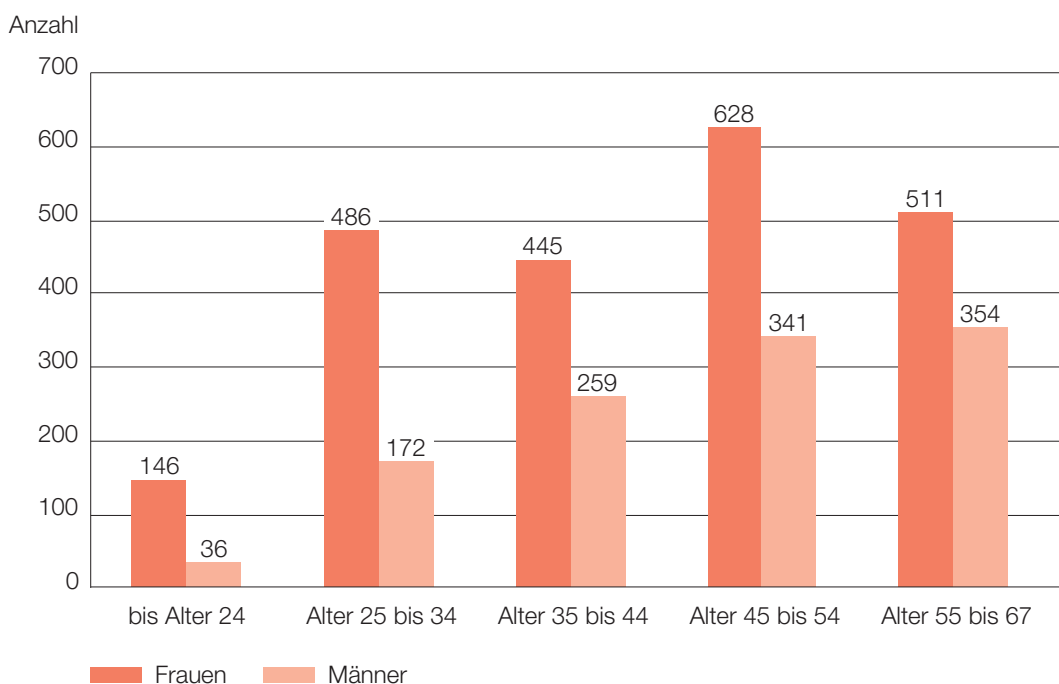
2 Aktive Versicherte und Rentner

2.1 Aktive Versicherte

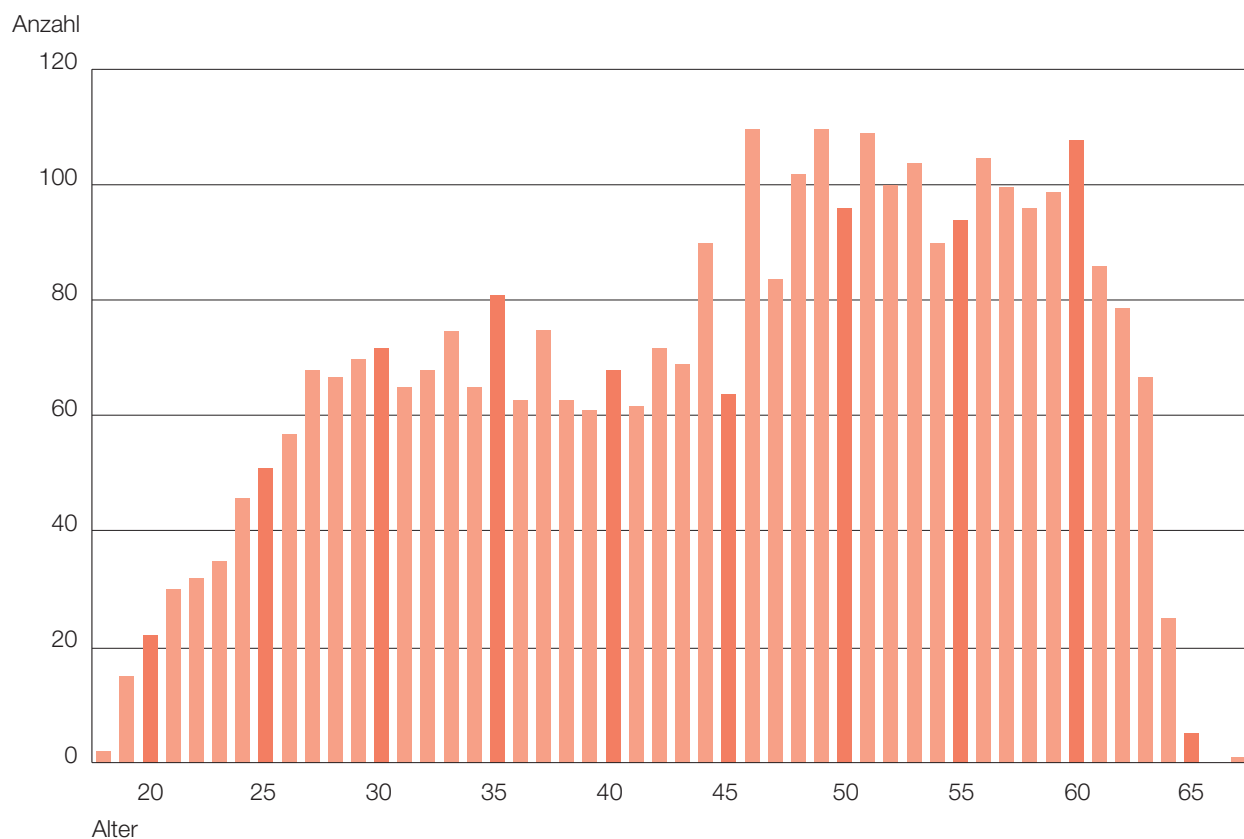
Rechnung	Bestand 31.12.2014	Eintritte	Austritte	Bestand 31.12.2015	Veränderung
Frauen	2'141	388	313	2'216	+ 75
Männer	1'163	150	151	1'162	- 1
Total	3'304	538	464	3'378	+ 74

2.2 Altersstruktur Aktive Versicherte

2.2.1 Aktive Versicherte nach Altersklassen per 31.12.2015



2.2.2 Anzahl Aktive Versicherte je Altersjahr per 31.12.2015



2.3 Entwicklung Aktive Versicherte nach Gruppen

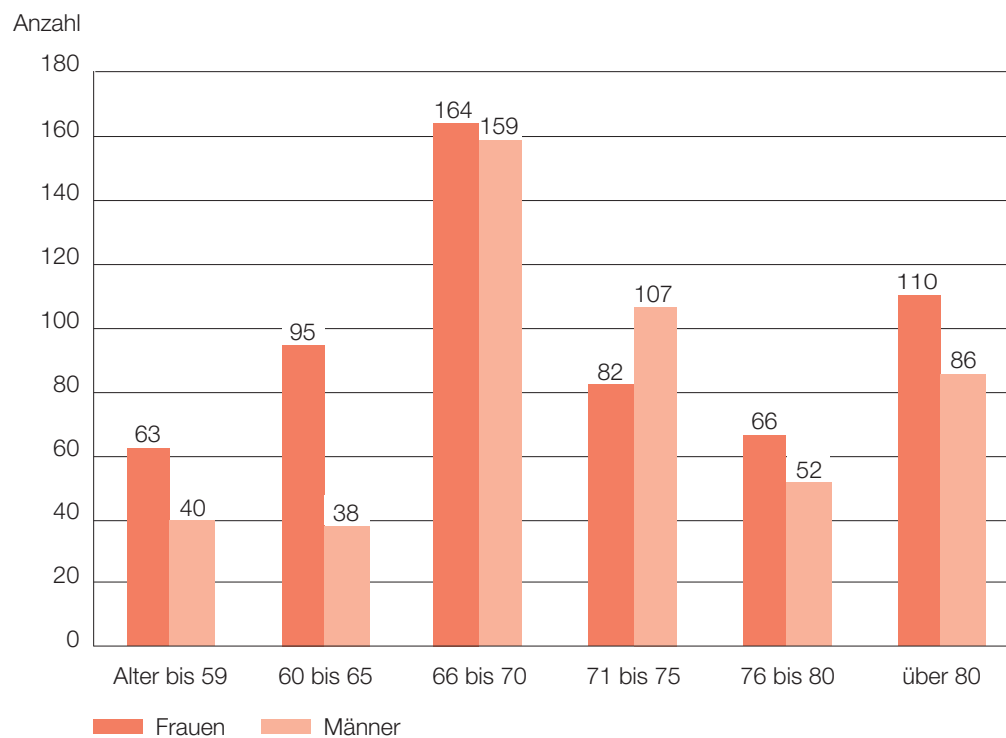
Jahr	Kantons- angestellte	Gemeinde- angestellte	Lehrer	Übrige	Total	Eintritte	Austritte
2002	1'278	316	678	183	2'455	406	322
2003	1'319	327	708	210	2'564	386	277
2004	1'433	343	729	263	2'768	508	304
2005	1'457	414	720	289	2'880	453	341
2006	1'472	421	713	289	2'895	389	374
2007	1'513	434	699	279	2'925	413	383
2008	1'550	442	688	287	2'967	466	424
2009	1'589	479	723	285	3'076	462	353
2010	1'608	487	714	286	3'095	407	388
2011	1'648	503	722	308	3'181	479	393
2012	1'669	510	713	325	3'217	458	422
2013	1'679	508	709	357	3'253	496	460
2014	1'739	521	697	347	3'304	498	447
2015	1'774	553	705	346	3'378	538	464

2.4 Rentenbezüger und Rentenbezügerinnen

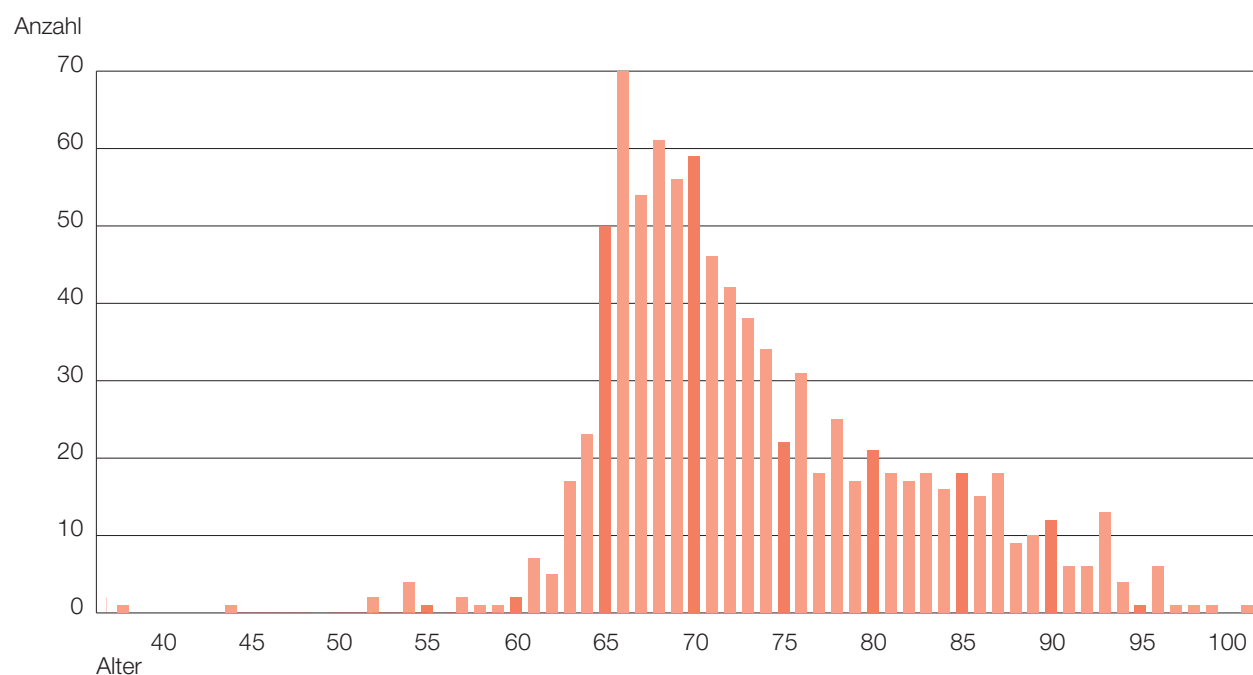
Bezüger nach Rentenarten					
Rechnung	Bestand 31.12.2014	Zugänge	Abgänge	Bestand 31.12.2015	Veränderung
Altersrenten	688	63	21	730	+ 42
davon männlich	375	30	15	390	+ 15
davon weiblich	313	33	6	340	+ 27
Ehegattenrenten	177	12	17	172	- 5
davon männlich	19	-	2	17	- 2
davon weiblich	158	12	15	155	- 3
Invalidenrenten	130	5	3	132	+ 2
davon männlich	58	3	2	59	+ 1
davon weiblich	72	2	1	73	+ 1
Kinderrenten	28	6	6	28	+ 0
davon männlich	17	2	3	16	- 1
davon weiblich	11	4	3	12	+ 1
Total	1'023	86	47	1'062	+ 39
davon männlich	469	35	22	482	+ 13
davon weiblich	554	51	25	580	+ 26

2.5 Altersstruktur Rentner und Rentnerinnen

2.5.1 Rentner und Rentnerinnen nach Altersklassen per 31.12.2015



2.5.2 Bezüger und Bezügerinnen von Alters- und Ehegattenrenten je Altersjahr



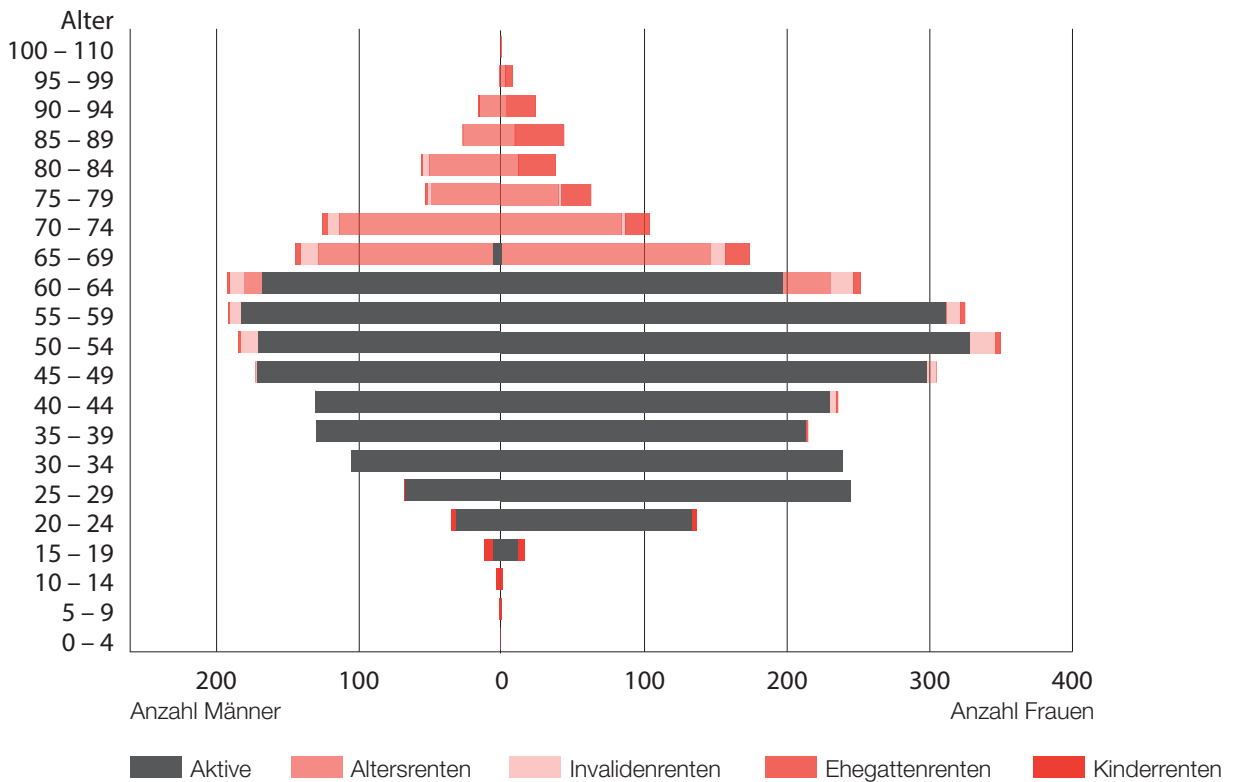
2.6 Entwicklung nach Rentenarten

Jahr	Altersrenten	Invalidenrenten	Ehegatten-/Kinderrenten	Total
2000	330	61	219	610
2001	340	69	221	630
2002	346	75	220	641
2003	360	85	210	655
2004	382	90	214	686
2005	407	92	200	699
2006	432	97	213	742
2007	453	106	212	771
2008	489	114	219	822
2009	517	117	214	848
2010	542	122	206	870
2011	561	126	202	889
2012	606	126	198	930
2013	644	129	195	968
2014	688	130	205	1'023
2015	730	132	200	1'062

2.7 Verhältnis Aktive / Rentner und Rentnerinnen

Rechnung	Bestand 31.12.2014	Bestand 31.12.2015
Anzahl Aktive Versicherte	3'304	3'378
Anzahl Rentner und Rentnerinnen (ohne Kinderrenten)	995	1'062
Verhältnis Aktive / Rentner und Rentnerinnen	3.32/1	3.18/1

2.8 Alterspyramide



3 Art der Umsetzung des Zwecks

3.1 Erläuterung des Vorsorgeplans

Die Pensionskasse AR führt einen umhüllenden Plan. Die Leistungen sind im Vorsorgereglement, gültig seit 1.1.2014, detailliert umschrieben. Nachfolgend eine Kurzübersicht der Leistungen:

Altersleistungen (Art. 6 Abs. 5, Art. 7 Abs. 4, Art. 9 bis 12)

- Altersgutschriften und Verzinsung des Altersguthabens
- Ordentliche Altersrente
- Vorzeitige Altersrente
- Teil-Altersrente
- Aufgeschobene Altersrente
- Alterskapitaloption
- AHV-Überbrückungsrente
- Pensionierten-Kinderrente

Invalideleistungen (Art. 13 bis 14)

- Invalidenrente
- Teil-Invalidenrente
- Invaliden-Kinderrente

Todesfalleleistungen (Art. 15 bis 19)

- Ehegattenrente
- Lebenspartnerrente
- Rente an geschiedene Ehegatten
- Waisenrente
- Todesfallkapital

3.2 Finanzierung, Finanzierungsmethode

Leistungen und Finanzierung der Pensionskasse AR beruhen auf dem Beitragsprimat. Die Pensionskasse AR ist aufgrund der finanziellen Lage vollständig ausfinanziert. Es gilt somit der Grundsatz der Vollkapitalisierung.

Die Gesamtbeiträge setzen sich aus Beiträgen für die Altersleistungen und für die Risikoversicherung zusammen und werden bei den Versicherten und bei den Arbeitgebern gestaffelt nach Alter in Prozenten der versicherten Besoldung erhoben. Die Arbeitgeber leisten neben den Beiträgen für das Alterssparen und für die Risikoversicherung zusätzlich einen Verwaltungskostenbeitrag in der Höhe von 0.35%. Ab 1. Januar 2016 wird dieser 0.40% betragen. Die Pensionskasse AR bietet zwei Beitragspläne an. Dem Beitragsplan A mit paritätischer Finanzierung sind die Angestellten des Kantons und die Lehrkräfte der Volksschulen unterstellt. Zwischen dem Beitragsplan A mit paritätischen Beiträgen oder dem Beitragsplan B mit einem Finanzierungsverhältnis von rund 58% zu Lasten der Arbeitgeber und 42% zu Lasten der Versicherten können die angeschlossenen Arbeitgeber wählen.

Die Leistungen bei Alterspensionierung richten sich nach dem individuell vorhandenen Altersguthaben, während für die Leistungen im Invaliditäts- oder Todesfall das vorhandene Altersguthaben zuzüglich Altersgutschriften bis Alter 65 inklusive 1.50% Zins die Grundlage bildet und ein Umwandlungssatz von 6.0% zur Anwendung gelangt.

Die versicherte Besoldung gemäss Vorsorgereglement entspricht dem massgebenden Jahreslohn, vermindert um den Koordinationsabzug.

3.3 Weitere Informationen zur Vorsorgetätigkeit

Das Vorsorgekapital Aktive Versicherte wurde im Berichtsjahr mit dem vom Bundesrat festgelegten Mindestzins von 1.75 % (Vorjahr 1.75 %) verzinst. Der maximale Koordinationsabzug betrug im Berichtsjahr CHF 24'675.00 (Vorjahr CHF 24'570.00).

4 Bewertungs- und Rechnungslegungsgrundsätze, Stetigkeit

4.1 Bestätigung über Rechnungslegung nach Swiss GAAP FER 26

Die Jahresrechnung entspricht in Darstellung und Bewertung der von der Fachkommission für Empfehlungen zur Rechnungslegung (Swiss GAAP FER) erlassenen Richtlinie Nr. 26 und vermittelt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage. Sie steht im Einklang mit den Bestimmungen von Spezialgesetzen der beruflichen Vorsorge.

4.2 Buchführungs- und Bewertungsgrundsätze

Die Einhaltung der Rechnungslegungsgrundsätze nach Swiss GAAP FER 26 verlangt die Anwendung von aktuellen Werten, im Wesentlichen von Marktwerten für alle Vermögensanlagen. Wenn für einen Vermögenswert kein aktueller Wert festgelegt werden kann, gelangt ausnahmsweise der Anschaffungswert unter Berücksichtigung erkennbarer Wertveränderungen zur Anwendung.

Die Vermögensanlagen wurden wie folgt bewertet:

<i>Vermögenswert</i>	<i>Bewertung</i>
Flüssige Mittel/Forderungen	Nominalwerte
Wertschriften (Obligationen, Wandelobligationen, Aktien, Anlagefonds, Alternative Anlagen)	Kurswerte
Festgelder/Darlehen	Nominalwerte
Hypotheken	Nominalwerte
Immobilien	Grundsätzlich Ertragswerte
Sonstige Aktiven	Nominalwerte

Auf fremde Währungen lautende Aktiven und Passiven wurden zum Kurs des Stichtags, Aufwendungen und Erträge zum jeweiligen Tageskurs umgerechnet. Die Immobilien werden aufgrund des Sollmietertrags und einem Kapitalisierungssatz bewertet. Der Kapitalisierungssatz enthält Zuschläge für Unterhalt, Reparaturen, Abschreibungen und das Vermietungsrisiko. Er beläuft sich im Berichtsjahr auf 6.0 % (Vorjahr 6.0 %). Der mit dem Kapitalisierungssatz ermittelte Ertragswert kann für Immobilien mit Mietzinserhöhungspotential oder bei überdurchschnittlichen Leerständen mit einem festgelegten Korrekturfaktor angepasst werden. Eine von dieser Bewertung abweichende Festlegung wurde für drei Immobilienbeteiligungen (im Miteigentum mit anderen Investoren) vorgenommen, indem bei diesen seit dem Jahre 2007 auf den Steuerschätzungswert abgestellt wird. Neu erstellte Liegenschaften werden grundsätzlich zum Herstellungswert und mit einem Kapitalisierungssatz von 5.1 % bewertet. Mit jedem Jahr nach der Erstellung erhöht sich dieser Kapitalisierungssatz um mindestens 0.06 % bis der ordentliche Kapitalisierungssatz erreicht wird.

In Anbetracht dessen, dass die geltenden Bewertungsrichtlinien im 2016 überprüft und sämtliche Liegenschaften der Pensionskasse AR geschätzt werden sollen, wurde bei einzelnen Objekten, von welchen bereits höhere Steuerschätzungen als die Buchwerte vorliegen, auf die Abschreibungen verzichtet.

Die Bestimmungen zur Kostentransparenz werden gemäss Weisung der Oberaufsichtskommission Berufliche Vorsorge (OAK) umgesetzt.

5 Versicherungstechnische Risiken/ Risikodeckung/ Deckungsgrad

5.1 Art der Risikodeckung, Rückversicherung

Die Pensionskasse AR ist voll autonom. Sie trägt die versicherungstechnischen Risiken für Alter, Tod und Invalidität selbst.

5.2 Entwicklung Vorsorgekapital Aktive Versicherte

Die Vorsorgekapitalien wurden mit dem vom Bundesrat festgelegten Mindestzinssatz von 1.75 % (Vorjahr 1.75 %) verzinst. Die Sparguthaben können zu einem höheren Satz verzinst werden, wenn kein Fehlbetrag in der Bilanz besteht und nach der Äufnung der Reserven gemäss den Verordnungsbestimmungen Freie Mittel vorhanden sind.

Vorsorgekapital Aktive		in CHF 1'000	
Berichtsjahr	2015	2014	
Zuflüsse	68'428	60'503	
Einlagen freiwillig und vorzeitiger Altersrücktritt	3'865	3'912	
Freizügigkeitseingänge bei Eintritt	27'563	20'886	
Rückzahlung Wohneigentumsförderung	602	454	
Altersgutschriften	36'398	35'251	
Abflüsse	-33'028	-22'414	
Kapitalleistung Pensionierung	-2'933	-2'785	
Todesfallsummen	-	-	
Freizügigkeitsleistungen bei Austritt	-28'475	-18'195	
Auszahlungen bei Scheidung	-754	-508	
Vorbezüge Wohneigentumsförderung	-866	-926	
Bildung Vorsorgekapital aus Zu- und Abflüssen (siehe Position Betriebsrechnung)	35'400	38'089	
Verzinsung Vorsorgekapitalien 1.75 % (Vorjahr 1.75 %)	7'755	7'380	
Freigewordenes Kapital aus Todesfällen	-	-322	
Übertrag auf Deckungskapital Renten	-25'051	-24'999	
Zunahme Vorsorgekapital Aktive	18'104	20'148	

Veränderung Vorsorgekapital Aktive		in CHF 1'000	
Berichtsjahr	2015	2014	
Stand 1.1.	454'971	434'823	
Zunahme	18'104	20'148	
Stand 31.12.	473'075	454'971	

5.3 Summe der Altersguthaben nach BVG

	in CHF 1'000	
Rechnung	31.12.2015	31.12.2014
Altersguthaben nach BVG (Schattenrechnung)	224'648	216'128
BVG-Mindestzinssatz vom Bundesrat festgelegt	1.75 %	1.75 %

5.4 Veränderung Deckungskapital Renten

	in CHF 1'000	
Berichtsjahr	2015	2014
Stand 1.1.	297'618	259'825
Zunahme	38'959	37'793
Stand 31.12.	336'577	297'618

Bei der Berechnung des Deckungskapitals per 31.12.2015 kommt gemäss neuem Rückstellungsreglement der technische Zinssatz von 2.0% zur Anwendung. Das Deckungskapital setzt sich wie folgt zusammen:

Deckungskapital Renten

	in CHF 1'000	
Rechnung	31.12.2015	31.12.2014
Rentendeckungskapital laufende Renten	328'102	288'417
Sparkapital der Invaliden- rentner und Deckungskapital für Sparbeitragsbefreiung Invalide	8'475	9'201
Total	336'577	297'618

5.5 Zusammensetzung, Entwicklung und Erläuterung der technischen Rückstellungen

Bei den nachstehenden technischen Rückstellungen wurde per 31.12.2015 ebenfalls die Reduktion des technischen Zinssatzes von 2.75% auf 2.0% sowie die angepasste Rückstellungspolitik unter Anwendung des neuen Rückstellungsreglements berücksichtigt.

Technische Rückstellungen	in CHF 1'000	
	31.12.2015	31.12.2014
Rechnung		
Verstärkung für Langlebigkeit Rentner, Zuschlag 2.0 % (Vorjahr 1.5 %)	6'732	4'464
Versicherungsrisiken Rentner	2'535	2'271
Langlebigkeit Aktive Versicherte, Zuschlag 2.0 % (Vorjahr 1.5 %)	6'081	5'714
Rückstellung versicherungstechnischer Umwandlungssatz/ Umwandlungssatz gemäss Verordnung	56'821	35'905
Versicherungsrisiken Aktive Versicherte	6'937	4'841
Pendente Invaliditätsfälle	3'915	4'128
Total	83'021	57'323

5.6 Ergebnis des letzten versicherungstechnischen Gutachtens

Der Experte für berufliche Vorsorge erstellt mindestens alle drei Jahre ein versicherungstechnisches Gutachten. Die letzte Expertise ist vom Pensionskassenexperten Stephan Wyss, Prevanto AG (ehemals Swissscanto Vorsorge AG), im Frühjahr 2014 per 31.12.2013 erfolgt. Für die Berechnung der Rentendeckungskapitalien wurde gemäss bisheriger Verordnung der technische Zinssatz von 3.5 % und die Grundlagen VZ 2010, Periodentafel 2012, mit einem Zuschlag von 1.0 % (Zunahme Lebenserwartung Rentner) für zwei verflossene Jahre seit Vorliegen der Grundlagentafeln verwendet. Die finanziellen Auswirkungen der Senkung des technischen Zinssatzes per 1.1.2014 von 3.5 % auf 3.0 % sind per Bilanzstichtag 31.12.2013 mit einer entsprechenden technischen Rückstellung berücksichtigt worden.

5.7 Technische Grundlagen

Die versicherungstechnischen Berechnungen basieren per 31.12.2015 auf den folgenden Grundlagen:

- Technischer Zinsfuss 2.0 %
- Technische Grundlagen der Pensionskasse der Stadt Zürich, VZ 2010, Periodentafel 2012
- Verstärkung von 2.0 % für die Zunahme der Lebenserwartung der Rentnerinnen und Rentner sowie der Aktivversicherten ab Alter 50

5.8 Änderung von technischen Grundlagen und Annahmen

Der technische Zinssatz wurde per 31.12.2015 von bisher 2.75 % auf 2.0 % gesenkt.

5.9 Deckungsgrad

5.9.1 Deckungsgradberechnung nach Art. 44 BVV 2

Der Deckungsgrad der Vorsorgeeinrichtung wird wie folgt definiert:

$$\text{Deckungsgrad in \%} = \frac{\text{Verfügbares Vermögen} \times 100}{\text{Notwendiges Vorsorgekapital}}$$

Wobei für das verfügbare Vermögen gilt:

Die gesamten Aktiven per Bilanzstichtag zu Marktwerten bilanziert, vermindert um Verbindlichkeiten und passive Rechnungsabgrenzungen und nicht-technische Rückstellungen. Die Wertschwankungsreserve ist dem verfügbaren Vorsorgevermögen zuzurechnen.

Wobei für das notwendige Vorsorgekapital gilt:

Versicherungstechnisch notwendige Vorsorgekapitalien per Bilanzstichtag einschliesslich notwendiger Verstärkungen und technischer Rückstellungen.

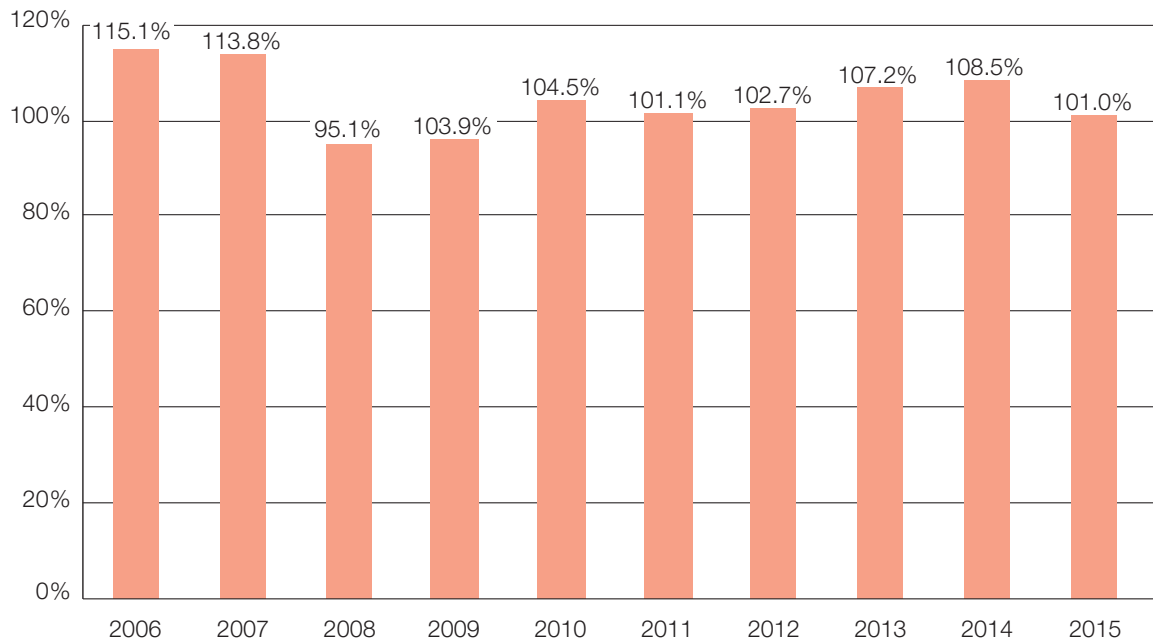
Ist der so berechnete Deckungsgrad kleiner als 100 %, liegt eine Unterdeckung im Sinne der bundesrechtlichen Verordnung vor.

Berechnung Deckungsgrad	in CHF 1'000	
Berichtsjahr	2015	2014
Gesamte Aktiven zu Marktwerten	906'466	881'994
– Verbindlichkeiten	-4'895	-2'727
– Passive Rechnungsabgrenzung	-347	-326
Verfügbares Vermögen	901'224	878'941
Vorsorgekapital Aktive Versicherte	473'075	454'971
Deckungskapital Renten	336'577	297'618
Technische Rückstellungen	83'021	57'323
Notwendiges Vorsorgekapital	892'673	809'912
Überdeckung	8'551	69'029
Deckungsgrad in %	101.0%	108.5%
Technischer Zins	2.00%	2.75%

Die Reduktion des technischen Zinssatzes von 2.75 % auf 2.0 % und die Anpassung der Rückstellungspolitik haben einmalig eine Deckungsgradeinbusse von 5.7 % verursacht. Zusammen mit den Kosten für die Verzinsung der Altersgut-

haben und der Rentendeckungskapitalien sowie für den Aufbau der technischen Rückstellungen hat der Deckungsgrad gegenüber dem Vorjahr von 108.5% auf 101.0% abgenommen.

5.9.2 Entwicklung des Deckungsgrads



6 Erläuterung der Vermögensanlage und des Netto-Ergebnisses aus Vermögensanlage

6.1 Organisation der Anlagetätigkeit, Anlagereglement

Die Verantwortung für die Vermögensverwaltung liegt bei der Verwaltungskommission. Sie erlässt das Anlagereglement und legt die Anlagestrategie für die Vermögensanlage fest. Das Vermögen der Kasse ist zinstragend und sicher anzulegen, wobei einer angemessenen Verteilung der Risiken Rechnung zu tragen ist. Für die Umsetzung der Anlagestrategie ist der von der Verwaltungskommission gewählte Anlageausschuss verantwortlich. Des Weiteren sind Banken mit Vermögensverwaltungsaufträgen in spezifischen Anlagekategorien beauftragt. Die Beratung zur Festlegung der aktuell gültigen Anlagestrategie erfolgte durch die c-alm AG, St. Gallen, welche ebenfalls den jährlichen TER-Nachweis für die Pensionskasse AR erstellt.

Seit 2015 wird die Credit Suisse als Global Custodian für die Pensionskasse AR beauftragt. Die Global Custody Lösung gewährleistet den täglichen Zugriff auf die Daten via Online-Tool. Zudem kann das Führungsorgan monatlich zielgerichtet mittels Investment-Reporting informiert werden. Die Wertschriftenbuchhaltung wird weiterhin intern sichergestellt. Der Anlageausschuss ist verantwortlich für die Umsetzung der Anlagestrategie und damit die taktische Steuerung sowie die Auswahl der Vermögensverwaltungsmandate. Er nimmt monatlich Kenntnis von der Gesamtvermögensentwicklung sowie den Ergebnissen der einzelnen Anlagegruppen und vergleicht die erzielten Renditen mit den entsprechenden Benchmarks.

Die Invalue AG unterstützt den Anlageausschuss und die Verwaltungskommission bei der Überwachung und mit unabhängigen Informationen zur Steuerung der Vermögensbewirtschaftung. Sie ist seit 2015 für das Investment-Controlling der Pensionskasse AR zuständig. In Ergänzung zum Investment-Reporting der Credit Suisse wird quartalsweise ein Monitoring Bericht sowie ein konzentrierter Jahresbericht zur Verfügung gestellt.

Mit folgenden Banken hat die Pensionskasse AR ein Vermögensverwaltungsmandat abgeschlossen:

- St. Galler Kantonalbank
Obligationen CHF, Aktien Schweiz IsoPro
- Vescore AG (ehemals Notenstein Privatbank AG)
Obligationen CHF

Die mit den Vermögensanlagen beauftragten Institute unterstehen der schweizerischen Finanzmarktaufsicht und sind gemäss Weisung der OBERAUFSICHTSKOMMISSION zugelassen.

6.2 Zielgrösse und Berechnung der Wertschwankungsreserve

Das Rückstellungsreglement legt die Zielgrösse der Wertschwankungsreserve nach einem finanzökonomischen Ansatz fest. Die Zusammensetzung der Anlagen gemäss Anlagestrategie und die historischen Volatilitäten bilden die Eckwerte für die Berechnung der Wertschwankungsreserve. Der Pensionskassenexperte bezieht ferner die Sollrendite von ca. 1.9% ein und es wird ein Sicherheitsniveau von 98% sowie ein Zeithorizont von zwei Jahren zugrunde gelegt.

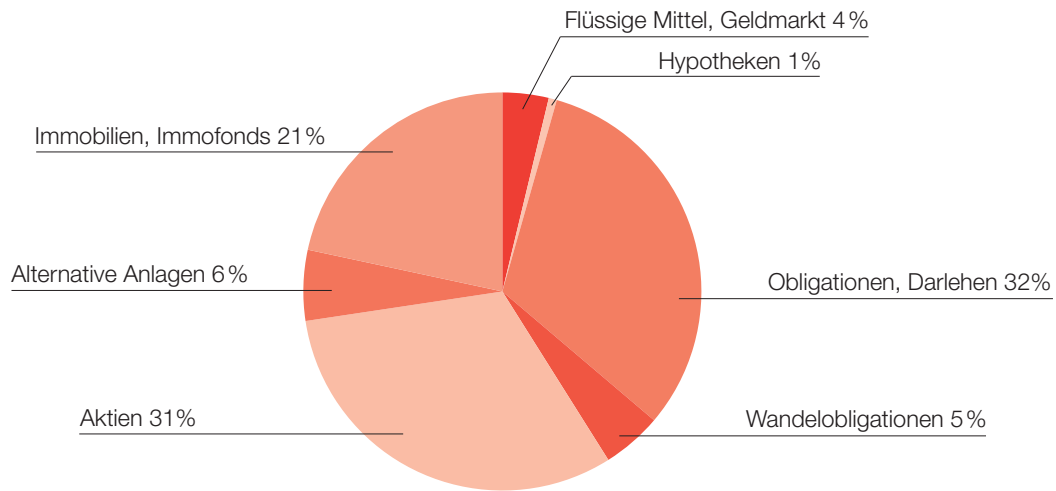
Wertschwankungsreserve		in CHF 1'000	
Berichtsjahr		2015	2014
Stand Wertschwankungsreserve am 1.1.		69'029	53'767
Zuweisung zu Lasten / zu Gunsten der Betriebsrechnung		-60'478	15'262
Wertschwankungsreserve gemäss Bilanz am 31.12.		8'551	69'029
Betrag der Zielgrösse der Wertschwankungsreserve		169'608	161'982
Reservedefizit bei der Wertschwankungsreserve		161'057	92'953
Total der Vorsorgekapitalien und der technischen Reserven		892'673	809'912
Gebuchte Wertschwankungsreserve in % der Vorsorgekapitalien und der technischen Reserven		1.0 %	8.5 %
Zielgrösse der Wertschwankungsreserve in % der Vorsorgekapitalien und der technischen Reserven		19.0 %	20.0 %

6.3 Darstellung der Vermögensanlagen nach Anlagekategorien

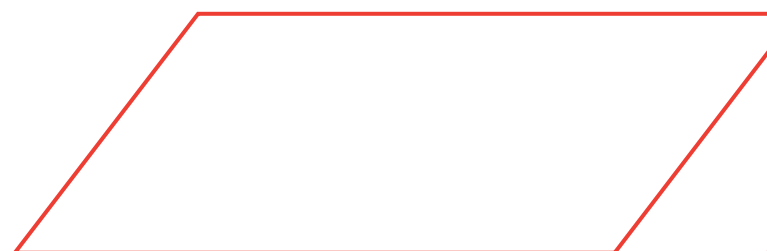
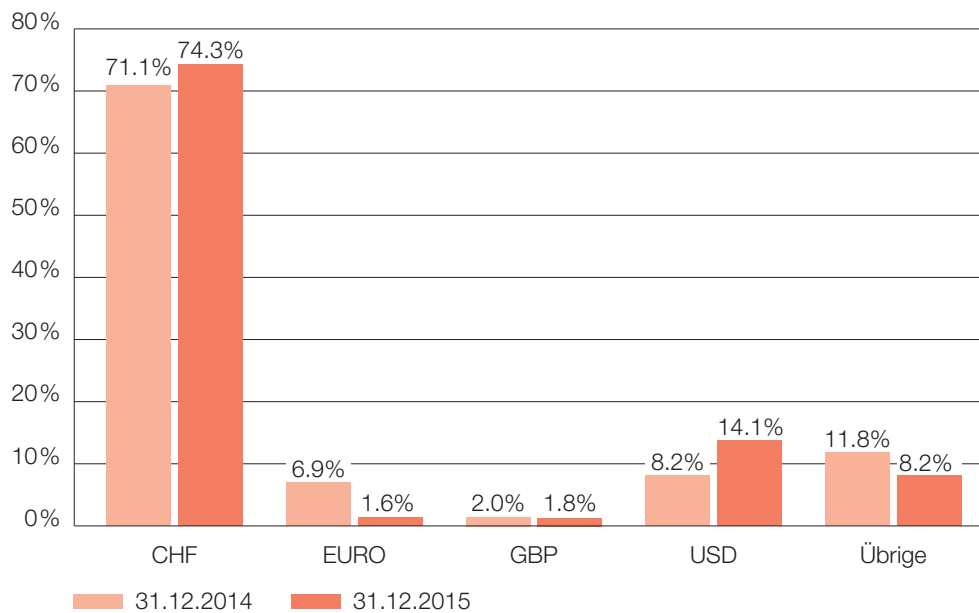
Anlagekategorie Rechnung	31.12.2014		31.12.2015		Anlage- strategie	Max. BVV 2
	Mio. CHF	in %	Mio. CHF	in %		
Flüssige Mittel, Guthaben, Devisentermingeschäfte	72	8 %	33	4 %	0 % - 12 %	
Obligationen in CHF Festgelder, Darlehen	188	21 %	176	19 %	13 % - 29 %	50 %
Hypotheken, Hypothekenfonds	5	1 %	5	1 %		
Hypotheken, Hypothekenfonds	12	1 %	5	1 %		
Obligationen Fremdwährung	59	7 %	107	12 %	4 % - 24 %	
Wandelobligationen	49	6 %	44	5 %	0 % - 10 %	
Aktien Schweiz	112	13 %	140	15 %	8 % - 18 % 11 % - 23 %	50 %
Aktien Ausland	138	16 %	149	16 %		
Alternative Anlagen	57	6 %	51	6 %	0 % - 10 %	15 %
Immobilien und Immobilienfonds Schweiz	151	17 %	150	16 %	10 % - 22 % 0 % - 10 %	30 %
Immobilienfonds Ausland	39	4 %	46	5 %		
Total	882	100 %	906	100 %		
davon in Schweizer Franken	627	71.7 %	673	74.3 %		
davon in Fremdwährungen	255	28.9 %	233	25.7 %	max. 30 %	

Die Anlagestrategie, Bandbreiten und Anlagelimiten nach der Verordnung über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge (BVV 2) sind per Stichtag 31.12.2015 eingehalten.

6.4 Grafik Vermögensstruktur 31.12.2015



6.5 Grafik Vermögensanlagen nach Währungen



6.6 Laufende derivative Finanzinstrumente am 31.12.2015

Aufgrund der Rechnungslegungsvorschriften sind die derivativen Anlageinstrumente wie folgt aufzulisten:

Devisentermingeschäfte Rechnung	Gegenwert in CHF	Bewertung in CHF per 31.12.2015	unrealisierter Gewinn (+) / Verlust (-) per 31.12.2015
Verkauf USD 10'000'000 Val. 8.2.2016 Devisenkurse	9'900'000 0.990000	9'995'256 0.999526	-95'256
Verkauf EURO 20'000'000 Val. 27.1.2016 Devisenkurse	21'500'000 1.075000	21'739'868 1.086993	-239'868
Verkauf EURO 10'000'000 Val. 29.2.2016 Devisenkurse	10'830'000 1.083000	10'863'589 1.086359	-33'589
Total	42'230'000	42'598'713	-368'713

6.7 Offene Kapitalzusagen

Bei der Position Alternative Anlagen von CHF 50.5 Mio. (Vorjahr CHF 56.8 Mio.) bestehen zusätzlich vertragliche Verpflichtungen über künftige Beteiligungen im Private-Equity- sowie im Infrastruktur-Bereich im Umfang von höchstens EURO 1.1 Mio. bzw. USD 4.7 Mio. Die Alternativen Anlagen liegen auch unter Berücksichtigung dieser Engagements in der taktischen Bandbreite (0–10%) gemäss Anlagestrategie.

6.8 Wertpapiere unter Securities Lending

Bei den Direktanlagen wird seit dem Jahre 2008 auf die Ausleihung von Wertschriften (Securities Lending) verzichtet, weil für den Anlageausschuss die erzielbaren – sehr bescheidenen – Erträge die damit verbundenen Risiken nicht rechtfertigen.

6.9 Erläuterung des Nettoergebnisses aus Vermögensanlage

6.9.1 Erläuterungen zu den Ergebnissen der Anlagegruppen

Das turbulente Finanzmarktjahr 2015 endete mit knapp positiven Renditen. Gängige Schweizer Pensionskassenindices schlossen in 2015 mit einer durchschnittlichen Rendite von 0.95% (CS PK-Index) und 0.70% (UBS PK Performance-Index). Diese Indexwerte repräsentieren die Durchschnittsergebnisse einer grossen Anzahl privater und öffentlich-rechtlicher Pensionskassen. Mit diesem Ergebnis dürften die meisten Schweizer Pensionskassen die Sollrendite für den Erhalt des Deckungsgrades nicht erreicht haben. Auch die Rendite von 0.5% (Vorjahr 6.3%) auf das Anlagevermögen

der Pensionskasse AR lag in 2015 unter ihrer Sollrendite von 1.9%.

Das erzielte Ergebnis liegt um 0.2% hinter dem Ergebnis der von der Verwaltungskommission definierten Anlagestrategie von 0.7%. Die Renditedifferenz zur Strategievorgabe ist hauptsächlich durch die kürzeren Laufzeiten bei den Obligationen CHF, die Fremdwährungspositionen und durch etwas geringere Mieterträge sowie Investitionen bei den Immobilien Direktanlagen begründet. Im Vergleich zur durchschnittlichen Pensionskassenpositionierung gemäss Credit Suisse Schweizer PK-Index unterscheidet sich die Anlagestrategie der Pensionskasse AR vor allem durch den höheren Anteil an Fremdwährungen im Obligationenportefeuille.

Die Turbulenzen des Anlagejahrs 2015 begannen mit der überraschenden Aufhebung der Euro-Kursuntergrenze durch die Schweizer Nationalbank (SNB) am 15. Januar 2015. Der US Dollar und Yen konnten sich bis zum Jahresende gegenüber dem schlagartig um 20% aufgewerteten Schweizer Franken wieder erholen. Anderen dominanten Währungen wie dem Euro (-9.5%), dem Britischen Pfund (-5.0%) sowie Rohstoffwährungen wie z.B. dem Australischen Dollar (-10.2%) gelang dies nicht.

Diese Währungsverluste beeinflussten das Ergebnis der Obligationen FW (-7.4%) der Pensionskasse AR massgeblich, welche neben den Alternativen Anlagen (-11.7%) vor allem negativ zum Gesamtergebnis beigetragen haben. Verantwortlich für die negative Rendite der Alternativen Anlagen waren hauptsächlich die Anlagen in Commodities, deren Wertentwicklung angetrieben wurde durch den Fall des Ölpreises. Aufgrund der taktischen Positionierung im Gold konnte der Verlust im Vergleich zum Commodity-Index etwas abgemildert werden.



Im Zuge der Aufgabe der Euro-Kursuntergrenze hat die Schweizer Nationalbank den Leitzins für Guthaben auf Girokonten auf -0.75% gesenkt. Das so in diesem Ausmass noch nie dagewesene Phänomen der Negativzinsen wurde nicht nur in der Schweiz, sondern zunehmend auch in anderen Währungsräumen (z.B. Euro und Schwedische Krone) eingeführt. Damit ist auch die Ertragssituation (Verzinsung) bei den Obligationen auf einem historischen Tiefstand angelangt. Zum Jahresende waren die Zinsen für Eidgenössische Obligationen mit bis zu einer Laufzeit von 10 Jahren negativ.

Der erneute Zinsrückgang hat in 2015 zur positiven Rendite der Festverzinslichen CHF (1.0%) und der Wandelobligationen (2.5%) beigetragen. Im Umkehrschluss sind bei künftigen Zinsanstiegen Kursverluste auf den Obligationen CHF zu erwarten. Das Ausmass dieser Kursverluste ist abhängig von Ausmass und Tempo des Zinsanstiegs sowie von den Laufzeiten der Obligationen. Je länger die Laufzeiten der Obligationenanlagen, desto höher sind die Kursverluste bei einem Zinsanstieg.

Die rekordtiefen Zinsen beeinflussen auch die Aussichten anderer Anlagekategorien wie z.B. die der Immobilienrenditen negativ. Die tiefen Zinsen und die damit verbundene Anpassung des hypothekarischen Referenzzinssatz führen sukzessive zu einer Herabsetzung der Wohnungsmieten. Die nachfragebedingt hohe Bewertung der Immobilien und drohende Bewertungskorrekturen im Falle eines Zinsanstiegs drücken auf die Ertragserwartung der Immobilien. Der aus direkten

(eigene Liegenschaften Schweiz) und indirekten (Immobilienanlagestiftungen und -fonds Schweiz und Ausland) Anlagen bestehende Immobiliensektor rentierte gesamthaft mit 3.7% und trug damit ebenfalls positiv zur Gesamtrendite bei.

Die währungsbedingten Einbrüche an den Aktienmärkten im Januar wurden gefolgt von einer Rally mit neuen Höchstständen bis zum Frühjahr. Im August brachen die Aktienmärkte, ausgehend von den rohstoff- und währungsbedingten Schwierigkeiten der Emerging Markets, stark ein, erholten sich aber in der Folge im 4. Quartal wieder. Die Divergenzen zwischen Regionen und Sektoren an den Aktienmärkten verstärkten sich in 2015 weiter. Die Aktienmärkte in den USA schlossen das Jahr trotz der ersten Erhöhung der Leitzinsen seit 2006 positiv ab. Auf globaler Ebene verloren die Märkte aus Sicht eines CHF-Investors, was vor allem auf die Entwicklungsländer und Europa zurückzuführen war. Der Schweizer Aktienmarkt rentierte mit 2.7% (SPI-Index) positiv. Das Ergebnis der Aktien Schweiz der Pensionskasse AR übertraf mit 5.4% die Gesamtmarktrendite und leistete damit den höchsten Beitrag zur Gesamtrendite 2015.

Der Fokus des Anlageausschuss lag in 2015 auf der vollständigen Umsetzung der in 2014 von der Verwaltungskommission beschlossenen neuen Anlagestrategie. Weiter hat er überprüft, in welchen Anlagekategorien die Effizienz (Kosten versus Rendite und Risiko) durch Zusammenlegung oder Auflösung einzelner Fonds erhöht werden konnte. In den Kategorien Wandelanleihen, Commodities (Gold) und Aktien Ausland wurden entsprechende Massnahmen beschlossen und grösstenteils bereits in 2015 umgesetzt.

6.9.2 Renditeausweis des Gesamtvermögens und der Anlagegruppen

Anlagegruppe	Anteil am Vermögen in % per 31.12.2015	Wert in Mio. CHF per 31.12.2015	Wert in Mio. CHF per 31.12.2014	Rendite 2015	Rendite 2014
Rechnung					
Gesamtrendite	100.0 %	906.5	882.0	0.5 %	6.3 %
Liquidität	3.2 %	29.3 ¹⁾	72.1	-5.6 %	1.4 %
Festverzinsliche Anlagen	37.7 %	342.0	312.7	-0.7 %	4.0 %
Obligationen in CHF	19.9 %	180.3 ¹⁾	188.3	1.0 %	3.5 %
Obligationen Fremdwährungen	11.8 %	106.8	58.6	-7.4 %	7.3 %
Darlehen	0.6 %	5.1	5.1	1.3 %	1.3 %
Hypotheken/Hypofonds	0.6 %	5.5	11.5	1.4 %	1.8 %
Wandelobligationen	4.9 %	44.3	49.2	2.4 %	4.0 %
Aktienanlagen	31.9 %	289.2	250.4	1.2 %	12.8 %
Aktien Schweiz	15.5 %	140.5 ¹⁾	112.0	5.4 %	12.8 %
Aktien Ausland	16.4 %	148.7	138.4	-2.0 %	12.8 %
Alternative Anlagen	5.6 %	50.4	56.8	-11.7 %	2.0 %
Eigene Liegenschaften	11.4 %	103.7	100.9	2.7 %	2.8 %
Immobilienfonds Schweiz	5.1 %	46.0	49.9	6.2 %	6.6 %
Immobilienfonds Ausland	5.1 %	45.9	39.2	3.2 %	9.5 %

¹⁾ Diese Bestandeswerte können gegenüber dem Ausweis in der Bilanz abweichen, da die Liquidität aus den Verwaltungsmandaten für die Performancemessung in den entsprechenden Anlagegruppen enthalten ist.

6.9.3 Zusammensetzung der Liegenschaften

Die Zinsentwicklung der letzten Jahre hatte auch Auswirkungen auf die Immobilienrendite. Dies weil im Juni 2015 erneut der hypothekarische Referenzzinssatz bei Mietverhältnissen gesenkt wurde und zwar von 2% auf 1.75%. Einerseits machte sich diese Senkung in Form von etwas geringeren Mieterträgen bemerkbar und andererseits resultierte aus den gesenkten Mietzinsen bei unveränderten Kapitalisierungssätzen tiefere Bewertungen und dies wiederum führte zu einem Abschreibungsbedarf. In gewisser Hinsicht steht dieser Abschreibungsbedarf im Widerspruch zur Marktsituation, denn gegen Null tendierende Zinssätze für Kapitalanlagen mit längeren Laufzeiten und sogar Negativzinsen für kürzere Laufzeiten steigern die Attraktivität von mehr oder weniger ertragskonstanten Immobilienanlagen. In diesem Zusammenhang sollen die Bewertungsrichtlinien für eigene Immobilienanlagen auf den nächsten Jahresabschluss überprüft werden und die Verwaltungskommission hat deshalb bei jenen Objekten, bei denen der Steuerschätzungswert über

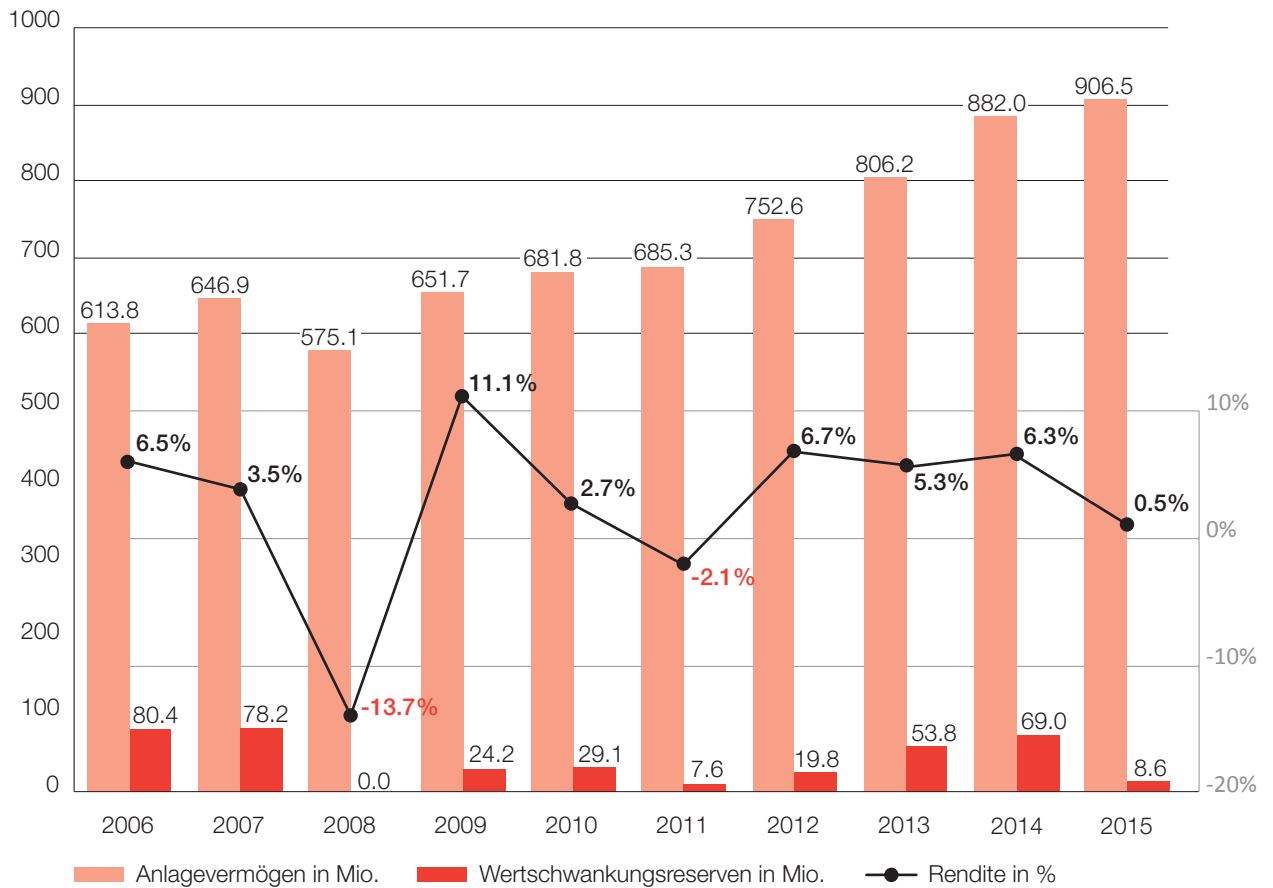
dem Buchwert gemäss geltenden Richtlinien liegt, auf eine Bewertungsanpassung verzichtet. Die eigenen Immobilien – das heisst ohne die Anlagen in Immobilienfonds – warfen im Berichtsjahr eine Nettorendite von 2.66% ab.

Im Zuge der Zentrumsgestaltung von Wittenbach hat der Gemeinderat die Vorprüfung eines Gestaltungsplans beim Kanton veranlasst, welchem unter anderem die Erstellung von ca. 100 Wohnungen zugrunde liegt. Die Verwaltungskommission hat eine Liegenschaft auf diesem Areal erworben, weil sie von der Qualität dieses in enger Zusammenarbeit mit dem Gemeinderat erarbeiteten Projektes überzeugt ist. An das erworbene Grundstück ist ein Kaufrecht geknüpft, welches dem Erwerb des sich im Besitze der politischen Gemeinde befindenden restlichen Grundstücks dient. Es wird davon ausgegangen, dass die Baubewilligung in frühestens zwei Jahren vorliegen wird. Bis zum Baubeginn soll die erworbene Liegenschaft zu Geschäftszwecken vermietet werden, was durch den attraktiven Standort zweifellos sehr erleichtert wird.

Objekt	Buchwert	Buchwert
	31.12.2015 in CHF	31.12.2014 in CHF
Rechnung		
MFH Weiherwies 412, Grub	2'060'000.00	2'049'000.00
MFH Obere Wilenhalde 1 + 3, Herisau	3'124'000.00	3'128'000.00
MFH Bleichestr. 6/8, Herisau	2'873'000.00	2'873'000.00
MFH Rietwisstr. 32 + 34, Herisau	3'800'000.00	3'825'000.00
MFH Badstr. 9, Heiden	3'746'000.00	3'664'000.00
MFH Im Grund, Walzenhausen	5'694'000.00	5'674'000.00
MFH Ebni, Teufen	2'111'000.00	2'071'000.00
MFH St.Gallerstr. 53 + 55, Rehetobel	2'770'000.00	2'738'000.00
MFH Stofel 2 + 4, Teufen	5'631'000.00	5'767'000.00
MFH Gerbestr. 1, Heiden	3'635'000.00	3'635'000.00
MFH Lehnstr. 92 + 92a, St. Gallen	12'433'127.00	12'433'127.00
MFH Torackerpark, Herisau	9'940'000.00	10'314'000.00
MFH St. Gallerstr. 57, Rehetobel	5'877'000.00	6'017'000.00
MFH Hüttenwiesstr. 9, St. Gallen	6'613'000.00	6'613'000.00
MFH Hueber Rebgarten, Romanshorn	7'487'000.00	7'121'113.00
MFH Krombach 15, Herisau	4'793'385.60	4'427'342.35
Baulandreserven	2'825'051.20	301'544.00
Geschäftshaus Kasernenstr. 17+17a, Herisau	9'222'000.00	9'222'000.00
Total eigene Liegenschaften	94'634'563.80	91'873'126.35
Liegenschaftsbeteiligungen ¹⁾		
MEGG 2 Gutenbergzentrum bestehend aus den Parz.-Nr. 113, 3614 und 115	9'064'500.00	9'064'500.00
Immobilienfonds Schweiz	46'087'027.00	49'887'622.00
Total Immobilien, Immobilienfonds Schweiz	149'786'090.80	150'825'248.35
Immobilienfonds Ausland	45'906'039.00	39'141'729.00

¹⁾ Bewertung gemäss Steuerschätzung

6.9.4 Entwicklung Anlagevermögen, Wertschwankungsreserven und Renditen



6.10 Erläuterungen zu den Vermögensverwaltungskosten kostentragender Anlagen

Aufgrund der Weisung der Oberaufsichtskommission Berufliche Vorsorge (OAK), welche seit 31.12.2013 in Kraft ist, müssen Vorsorgeeinrichtungen in Umsetzung von Art. 48a BVV 2 jene Vermögensverwaltungskosten, die nicht gemäss Bruttoprinzip der Vorsorgeeinrichtung separat in Rechnung gestellt wurden und stattdessen in einer Nettorechnung im Kurswert der jeweiligen Kollektivanlage enthalten sind, in der Jahresrechnung verbuchen. Diese sogenannten TER-Kosten (Gesamtbelastungskostenquote) der Kollektivanlagen

müssen zusammen mit den direkt in der Betriebsrechnung verbuchten Vermögensverwaltungskosten in Prozenten der kostentransparennten Vermögensanlagen (Kostentransparenzquote) im Anhang ausgewiesen werden. Als intransparente Vermögensanlagen gelten Kollektivanlagen, bei welchen keine anerkannte TER-Kostenkennzahl (Gesamtbelastungsquote) bekannt ist. Solche intransparenten Vermögensanlagen sind einzeln im Anhang aufzuführen.

Die Pensionskasse AR besitzt per 31.12.2015 keine kostenintransparenten Kollektivanlagen.

Vermögensverwaltungskosten Berichtsjahr	2015 in CHF	2014 in CHF
Direkt in der Betriebsrechnung verbuchte Vermögensverwaltungskosten der Wertschriftenanlagen	1'421'591	899'174
In den Liegenschaftenaufwendungen verbuchte Kosten für die Verwaltung der Liegenschaften	260'111	244'774
Summe aller Kostenkennzahlen in CHF für Kollektivanlagen	2'811'907	2'482'978
Total in der Betriebsrechnung ausgewiesene Vermögensverwaltungskosten der Wertschriftenanlagen	4'493'609	3'626'926
Total der Vermögensverwaltungskosten in Prozent der kostentransparenten Anlagen	0.49 %	0.41 %
Total der Vermögensanlagen (Marktwerte)	906'454'672	881'969'160
davon: kostentransparente Vermögensanlagen	906'454'672	881'969'160
intransparente Vermögensanlagen nach Art. 48a BVW 2	0	0
Kostentransparenzquote (Anteil der kostentransparenten Vermögensanlagen am Total der Vermögensanlagen)	100.0 %	100.0 %

Die TER-Kosten (Gesamtbelastungsquoten) der Kollektivanlagen wurden gemäss Weisung der Oberaufsichtskommission (OAK) erfolgsneutral verbucht. Zum einen wurden sie in der entsprechenden Anlagegruppe den Vermögenskosten belastet, zum andern als Mehrertrag dem Kurserfolg der jeweiligen Anlagegruppe gutgeschrieben. Die Bemühungen zur Verbesserung der Effizienz (Verhältnis der Kosten versus Rendite und Risiko) in einzelnen Anlagekategorien (z.B. Wandelanleihen) konnten den unter anderem berechnungstechnisch bedingten Anstieg der Vermögensverwaltungskosten bei den Alternativen Anlagen (Private Equity) nicht ausgleichen. Weiter war das unterjährige Bezugsvolumen zur Berechnung des prozentualen Kostensatzes höher, als das effektive Total der Vermögensanlage per Ende Jahr.

6.11 Anlagen bei den Arbeitgebern

Mit Ausnahme der aus der Rechnungsstellung der Pensionskassenbeiträge resultierenden Debitorenbestände bestehen per 31.12.2015 keine Guthaben gegenüber den Arbeitgebern. Anlagen bei den Arbeitgebern sind nicht vorhanden.

6.12 Retrozessionen

Gemäss Art. 48k Abs. 1 BVW 2 müssen Personen und Institutionen, die mit der Vermögensverwaltung einer Vorsorgeeinrichtung betraut sind, sämtliche Vermögensvorteile an die Vorsorgeeinrichtung abliefern, die sie im Zusammenhang mit ihrer Tätigkeit für eine solche Einrichtung erhalten. Vor dem Hintergrund dieser Bestimmung wie auch der bundes-

gerichtlichen Rechtsprechung (Bundesgerichtsurteil vom 30.10.2012) hat die Pensionskasse AR bei den Banken die Retrozessionen eingefordert. Mit einzelnen Bankinstituten auch ohne klassische Vermögensverwaltungsverträge konnte eine Lösung getroffen werden, wonach die vereinnahmten Retrozessionen der Pensionskasse AR rückvergütet wurden. Von weiteren Instituten liegen Verjährungseinredeverzichtserklärungen vor, welche jährlich verlängert werden.

6.13 Wahrnehmung Stimmrechte

Die Stimm- und Wahlrechte der von der Pensionskasse AR direkt gehaltenen Aktien von Schweizer Gesellschaften, die in der Schweiz oder im Ausland kotiert sind, werden gemäss Art. 49a Abs. 2 lit. b BVW 2 sowie Art. 22 und 23 der Verordnung gegen übermässige Vergütungen bei börsenkotierten Aktiengesellschaften (VegüV) systematisch im Interesse der Versicherten ausgeübt. Die Wahrnehmung der Stimmrechte ist im Anlagereglement entsprechend geregelt.

Die Ausübung der Stimmrechte wird in der Regel von der Verwaltung wahrgenommen. Dabei stützt sich die Pensionskasse AR auf die Stimmrechtsempfehlungen der Ethos Services SA ab. Die Pensionskasse AR ist Mitglied der Ethos Stiftung und befolgt in der Regel die entsprechenden Richtlinien. Das Stimmverhalten der Pensionskasse AR wird den Versicherten halbjährlich auf der Webseite www.pk-ar.ch in einem zusammenfassenden Bericht offengelegt. Ablehnungen und Enthaltungen werden detailliert aufgeführt.



7 Erläuterung weiterer Positionen der Bilanz und der Betriebsrechnung

7.1 Marchzinsen

Die Marchzinsen auf den festverzinslichen Anlagen sind direkt unter den einzelnen Anlagegruppen in der Bilanz verbucht und in den Kurswerten enthalten.

7.2 Aktive Rechnungsabgrenzung

Unter der Position Transitorische Aktiven in der Bilanz in Höhe von CHF 11'488.60 (Vorjahr CHF 25'101.10) sind die Mietzinsausstände per Bilanzstichtag verbucht.

7.3 Ordentliche Beiträge

Die Positionen Beiträge Arbeitnehmer und Beiträge Arbeitgeber in der Betriebsrechnung setzen sich wie folgt zusammen:

Beiträge	in CHF 1'000	
	2015	2014
Beiträge Arbeitnehmer	20'666	20'020
Sparbeiträge	18'029	17'459
Risikobeiträge	2'637	2'561
Beiträge Arbeitgeber	21'697	21'009
Sparbeiträge	18'376	17'785
Risikobeiträge	2'659	2'581
Verwaltungskosten	662	643

7.4 Anpassung Deckungskapital Renten

Bei der Position Anpassung Deckungskapital Renten in der Betriebsrechnung in Höhe von CHF -13.1 Mio. (Vorjahr CHF -12.7 Mio.) handelt es sich um die Anpassungsbuchung an die vom Pensionskassenexperten berechnete neue Höhe des Rentendeckungskapitals per 31.12.2015 von CHF 336.6 Mio. (Vorjahr CHF 297.6 Mio.), siehe Abschnitt 5.4.

7.5 Sonstiger Ertrag

Unter der Position Ertrag aus Dienstleistungen in der Betriebsrechnung sind die Vergütungsprovisionen für den Bezug von Quellensteuern verbucht.

7.6 Verwaltungsaufwand

Gemäss Art. 7 Abs. 5 PKG leisten die Arbeitgeber einen Verwaltungskostenbeitrag von maximal 0.5% aller versicherten Besoldungen. Aufgrund des erwähnten Gesetzes ist ein Überschuss oder Fehlbetrag aus der Verwaltungskostenrechnung in einer Schattenrechnung auf die neue Rechnung vorzutragen. Der Beitragssatz, welcher die Verwaltungskommission jedes Jahr im Rahmen des Budgets festlegt, beläuft sich auf 0.35% (Vorjahr 0.35%). Im Berichtsjahr 2015 resultierte ein Fehlbetrag von CHF 13'457.65 (Vorjahr CHF 44'999.24). Der kumulierte Fehlbetrag per 31.12.2015 beläuft sich auf CHF 68'473.24 (Vorjahr CHF 55'015.59). Aufgrund des Budgets für das Jahr 2016 hat die Verwaltungskommission an der Sitzung vom 7.12.2015 entschieden, den Verwaltungskostenbeitrag ab 1.1.2016 von 0.35% auf 0.40% anzuheben. Die Gründe für die Mehrkosten in den letzten Jahren sind unter anderem auf die Zunahme der regulatorischen Vorschriften, die Aus- und Weiterbildungs-

kosten der Verwaltungskommission (erhöhte Führungsverantwortung seit der Vorseibständigung der Pensionskasse AR) sowie auf die verursachergerechten IT-Kosten und Büromiete (keine Quersubventionierung mehr durch kantonale Verwaltung) zurückzuführen. Die Verwaltungskosten je versicherte Person (ohne Rentner und Rentnerinnen) beliefen sich im Geschäftsjahr auf CHF 200.00 (Vorjahr CHF 209.00) unter Berücksichtigung der Rentner und Rentnerinnen auf CHF 153.00 (Vorjahr CHF 160.00). Der Mittelwert der jährlichen allgemeinen Verwaltungskosten bei öffentlich-rechtlichen Vorsorgeeinrichtungen liegt gemäss Swissscanto – Studie 2015 bei CHF 223.00 pro Destinatär (Aktive Versicherte und Rentner).

Gestützt auf Art. 51a Abs. 4 BVG sowie auf die ab 1.1.2013 gültige Entschädigungsregelung für die Kommissionen der Pensionskasse AR sind die Entschädigungssätze wie folgt geregelt: Für Sitzungen der Verwaltungskommission wird ein Sitzungsgeld von CHF 480.00 ausbezahlt. Für Sitzungen von Anlage- und Liegenschaftenausschuss werden CHF 250.00 ausgerichtet. Die Sitzungsleitung (Präsidium) erhält noch eine zusätzliche Entschädigung von CHF 100.00 pro Sitzung. Für die Teilnahme an Weiterbildungsveranstaltungen, die von der Pensionskasse AR bezahlt werden, wird ebenfalls ein Sitzungsgeld ausgerichtet. Im 2015 wurden den Mitgliedern insgesamt CHF 33'227.00 (Vorjahr CHF 42'853.00) an Sitzungsgeldern vergütet.

7.7 Allgemeine Bemerkungen

Gemäss Art. 30 Abs. 1 des Vorsorgereglements werden die Teuerungszulagen auf den Renten im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten der Pensionskasse AR von der Verwaltungskommission festgesetzt. Sie hat jährlich darüber zu bestimmen, ob und in welchem Ausmass die Renten angepasst werden. Eine Anpassung kann dann vorgenommen werden, wenn keine Unterdeckung besteht und die Wertschwankungsreserve bis zur Zielgrösse geäuft ist. Die Wertschwankungsreserve erreichte die Zielgrösse per 31.12.2015 nicht (siehe 6.2). Es war der Verwaltungskommission daher nicht möglich, auf das Jahr 2016 eine Teuerungszulage zu bewilligen.

Aufgrund des Pensionskassengesetzes, gültig seit 1.1.2014, wurden die am 31. Dezember 1993 vom Regierungsrat zulasten der Arbeitgeber bewilligten, lebenslänglich auszurichtenden Teuerungszulagen von den Arbeitgebern mit einer vom Experten für berufliche Vorsorge nach versicherungstechnischen Grundsätzen berechneten Einmaleinlage in der Höhe von CHF 3.0 Mio. per 31. Dezember 2014 abgegolten. Die Pensionskasse AR trägt seit 2015 das Anlage- und Langleberisiko für die Erbringung dieser Teuerungszulagen.

8 Auflagen der Aufsichtsbehörde

Es bestehen keine Auflagen der Aufsichtsbehörde.

9 Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Die Altersguthaben werden im Jahre 2016 mit dem vom Bundesrat festgelegten Mindestzinssatz von 1.25 % verzinst.

Es sind keine besonderen Ereignisse nach dem Bilanzstichtag aufgetreten oder erkennbar.

Von der Verwaltungskommission an der Sitzung vom 14. März 2016 genehmigt.

Vom Kantonsrat an der Sitzung vom 2. Mai 2016 zur Kenntnis genommen.



10 Bericht der Revisionsstelle

an die Verwaltungskommission der Pensionskasse AR, Herisau

Bericht der Revisionsstelle zur Jahresrechnung

Als Revisionsstelle haben wir die beiliegende Jahresrechnung der Pensionskasse AR, bestehend aus Bilanz, Betriebsrechnung und Anhang, für das am 31. Dezember 2015 abgeschlossene Geschäftsjahr geprüft.

Verantwortung der Verwaltungskommission

Die Verwaltungskommission ist für die Aufstellung der Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften, dem Pensionskassengesetz der Pensionskasse AR und den Reglementen verantwortlich. Diese Verantwortung beinhaltet die Ausgestaltung, Implementierung und Aufrechterhaltung einer internen Kontrolle mit Bezug auf die Aufstellung einer Jahresrechnung, die frei von wesentlichen falschen Angaben als Folge von Verstössen oder Irrtümern ist. Darüber hinaus ist die Verwaltungskommission für die Auswahl und die Anwendung sachgemässer Rechnungslegungsmethoden sowie die Vornahme angemessener Schätzungen verantwortlich.

Verantwortung des Experten für berufliche Vorsorge

Für die Prüfung bestimmt die Verwaltungskommission neben der Revisionsstelle einen Experten für berufliche Vorsorge. Dieser prüft periodisch, ob die Vorsorgeeinrichtung Sicherheit dafür bietet, dass sie ihre Verpflichtungen erfüllen kann und ob die reglementarischen versicherungstechnischen Bestimmungen über die Leistungen und die Finanzierung den gesetzlichen Vorschriften entsprechen. Für die für versicherungstechnische Risiken notwendigen Rückstellungen ist der aktuelle Bericht des Experten für berufliche Vorsorge nach Artikel 52e Absatz 1 BVG in Verbindung mit Artikel 48 BVV 2 massgebend.

Verantwortung der Revisionsstelle

Unsere Verantwortung ist es, aufgrund unserer Prüfung ein Prüfungsurteil über die Jahresrechnung abzugeben. Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den Schweizer Prüfungsstandards vorgenommen. Nach diesen Standards haben wir die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass wir hinreichende Sicherheit gewinnen, ob die Jahresrechnung frei von wesentlichen falschen Angaben ist.

Eine Prüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen für die in der Jahresrechnung enthaltenen Wertansätze und sonstigen Angaben. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemässen Ermessen des Prüfers. Dies schliesst eine Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Angaben in der Jahresrechnung als Folge von Verstössen oder Irrtümern ein. Bei der Beurteilung dieser Risiken berücksichtigt der Prüfer die interne Kontrolle, soweit diese für die Aufstellung der Jahresrechnung von Bedeutung ist, um die den Umständen entsprechenden Prüfungshandlungen festzulegen, nicht aber um ein Prüfungsurteil über die Wirksamkeit der internen Kontrolle abzugeben. Die Prüfung umfasst zudem die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden, der Plausibilität der vorgenommenen Schätzungen sowie eine Würdigung der Gesamtdarstellung der Jahresrechnung. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise eine ausreichende und angemessene Grundlage für unser Prüfungsurteil bilden.

Prüfungsurteil

Nach unserer Beurteilung entspricht die Jahresrechnung für das am 31. Dezember 2015 abgeschlossene Geschäftsjahr dem schweizerischen Gesetz, dem Pensionskassengesetz der Pensionskasse AR und den Reglementen.



Berichterstattung aufgrund weiterer gesetzlicher und anderer Vorschriften

Wir bestätigen, dass wir die gesetzlichen Anforderungen an die Zulassung (Art. 52b BVG) und die Unabhängigkeit (Art. 34 BVV 2) erfüllen und keine mit unserer Unabhängigkeit nicht vereinbaren Sachverhalte vorliegen.

Ferner haben wir die weiteren in Art. 52c Abs.1 BVG und Art. 35 BVV 2 vorgeschriebenen Prüfungen vorgenommen. Die Verwaltungskommission ist für die Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben und die Umsetzung der statutarischen und reglementarischen Bestimmungen zur Organisation, zur Geschäftsführung und zur Vermögensanlage verantwortlich.

Wir haben geprüft, ob

- die Organisation und die Geschäftsführung den gesetzlichen und reglementarischen Bestimmungen entsprechen und ob eine der Grösse und Komplexität angemessene interne Kontrolle existiert;
- die Vermögensanlage den gesetzlichen und reglementarischen Bestimmungen entspricht;
- die Alterskonten BVG den gesetzlichen Vorschriften entsprechen;
- die Vorkehrungen zur Sicherstellung der Loyalität in der Vermögensverwaltung getroffen wurden und die Einhaltung der Loyalitätspflichten sowie die Offenlegung der Interessenverbindungen durch das oberste Organ hinreichend kontrolliert wird;
- die vom Gesetz verlangten Angaben und Meldungen an die Aufsichtsbehörde gemacht wurden;
- in den offen gelegten Rechtsgeschäften mit Nahestehenden die Interessen der Vorsorgeeinrichtung gewahrt sind.

Wir bestätigen, dass die anwendbaren gesetzlichen und reglementarischen Vorschriften eingehalten sind.

Wir empfehlen, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

St. Gallen, 1. März 2016

BDO AG

Marion Schuchert

Zugelassene Revisionsexpertin

Franco Poerio

Leitender Revisor
Zugelassener Revisionsexperte

Hinweise und Zeichen begleiten unsere Wege. Die einen, wie Schilder und Tafeln, haben wir Menschen gemacht. Die anderen, wie Wolken, hat die Natur hervorgebracht. Die von Menschen gemachten, meist klaren Hinweise und Zeichen können Verbot, Anregung oder Orientierungshilfe sein. Die von der Natur gemachten sind oft weniger klar. Ob wir gut ans Ziel kommen, hängt oft davon ab, wie gut wir menschliche wie naturgegebene Hinweise und Zeichen lesen können.



Wolken und Bauernregeln. Viele Bauernregeln gründen auf den Wolken als Wettervorboten. Doch diese sind nicht immer leicht zu lesen. Schleierwolken (Cirrus) bedeuten z.B. meist Schlechtwetter. Da man aber nicht weiss, ob's dazu dort, wo man gerade ist, auch kommt, lautet die Bauernregel: «In Frauen und Cirren kann man sich irren.» (Foto: pixabay/Hans Braxmeier)



Nebel. Ursprünglich bedeutete das althochdeutsche Wort *nebul* Feuchtigkeit bzw. Wolke, das – von *wolka* kommend – wiederum *die Regenhaltige* bedeutete. So ist der Nebel also eine auf dem Boden hockende Wolke, weiss, dicht und undurchdringlich. Ihr ist mit Licht nicht beizukommen. Sie wirft es einfach zurück und fordert Langsamkeit ein. (Foto: pixabay/Pierre Corell)



Regen. Diese häufigste Form des Niederschlags aus Wolken trägt Namen wie Regenschauer, Wolkenbruch, Land-, Stark- oder Schnürregen. Jeder Name sagt etwas aus über seine Dauer, Heftigkeit, Wirkung und Heimat. Und manchmal erscheint nach dem Regen am Himmel ein weiteres Zeichen: ein Regenbogen. In vielen Kulturen ein Symbol der Hoffnung.



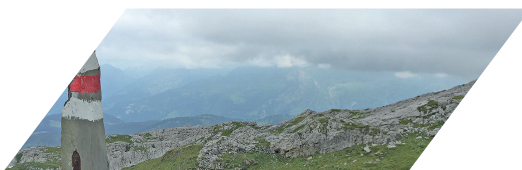
Blitz und Donner. Täglich gibt es auf der Erde rund 2000 Gewitter und 9 Mio. Blitze. Sie sind das gefährlichste an einem Gewitter. Werden wir davon auf einer Wanderung überrascht, gilt es rasch eine Vertiefung im Gelände zu suchen, sich hinzuhocken, die Füsse eng nebeneinander zu stellen und die Arme um die Knie zu schliessen. (Foto: pixabay/Pierre Corell)



Hinweis. Schwungvoll die Piste hinunter. Die Freude ist gross, das Tempo hoch. Dann im Blickfeld ein Schild. Rot. Blau. Weisse Hand. Was bedeutet es? Anhalten? Weiterfahren? Bei diesem Hinweisschild könnte das ins Auge gehen, denn es steht für akute Lawinengefahr. Der Hang sollte also nicht befahren werden, da Lebensgefahr besteht. (Foto: pixabay/Markus Spiske)



Warnung. Die dreieckigen Schilder mit dem roten Rand sind keine Verbotsschilder, sondern weisen mit aller Deutlichkeit auf Gefahrenstellen und Schwierigkeiten hin. Dies ganz im Sinne des Wortes *warnen*, das eigentlich (*sich*) *vorsehen* bedeutet. So ein Schild legt uns also nahe, aufmerksam zu sein, damit wir nicht das Nachsehen haben.



Wegmarke. Was bedeutet ein gelb markierter Weg? Was ein weiss-rot-weisser? Und was ein weiss-blau-weisser? Wegmarkierungen zeigen a), wo der Weg ist und b), welche Qualität er hat. Daraus lässt sich ableiten, welche Kondition und Ausrüstung der wandernde Mensch dafür haben sollte. Infos unter www.sac-cas.ch oder www.gipfelbuch.ch. (Foto: Margrit Walser)

Impressum

Redaktion
Nathalie Teta-Ender
Geschäftsführerin PKAR

Gestaltung
Silvia Droz, Teufen

Einleitungstext und Bildlegenden
Gabriele Clara Leist, Teufen

Druck
Appenzeller Druckerei, Herisau

Bezug
Pensionskasse AR
Kasernenstrasse 6
9102 Herisau
Telefon 071 353 64 80
info@pkar.ch
www.pkar.ch

Pensionskasse AR
Kasernenstrasse 6
9102 Herisau

Telefon 071 3536480
info@pkar.ch
www.pkar.ch